31. Jahrgang. Sonnabend, 23. Juli. Morgen-Ausgabe.

Danziger Zeitung.

№ 16570. Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse Nr. 4. und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen. 1887.

Reise-Abonnements
auf die
„Danziger Zeitung"

für jede gewünschte Zeitdauer haben wir auch in diesem Jahre sowohl für unsere geehrten Abonnenten, wie auch für diejenigen Zeitungsleser eingerichtet, welche während der Reise bei wechselndem Aufenthalt die gewohnte Lectüre nicht entbehren wollen. Die Zeitung wird stets mit den nächsten geeignetsten Zügen unter Streifband expedirt und jede aufgegebene Aenderung des Bestimmungsortes prompt berücksichtigt werden.

Bestellungen auf Reise-Abonnements nimmt jedoch nur die Expedition dieser Zeitung, Ketterhagergasse Nr. 4, entgegen und es beträgt der Abonnementspreis incl. Zusendungsporto für Deutschland wöchentlich 0,75 Mk., monatlich 3 Mk.; für Italien und die Schweiz wöchentlich 1 Mark, monatlich 4 Mk.

Alexander und Ferdinand.

Für Bulgarien dürfte die Episode der Candidatur des Prinzen Ferdinand von Coburg eine abgethane Sache sein und Fürst Alexander tritt wieder in den Vordergrund.

Alexander von Battenberg betrat mit allen Mängeln und allen Vorzügen eines tüchtigen deutschen Offiziers den neugeschaffenen bulgarischen Fürstenthron. Mit allen militärischen Talenten ausgestattet, war er zuerst Soldat, und im übrigen brachte er körperliche und geistige Fähigkeit, Muth und Thatkraft und den guten Willen mit, auch das schwerste zu vollbringen. Mit politischen Dingen hatte er sich aber noch nie beschäftigt. Vorläufig hatte er an politischen Geschäften nicht schwer zu tragen. Die Russen schickten ihm Generale, die ihm die Bürde der Regierung zum größten Theile abnahmen. In Rußland wird ein General als zu allem fähig gehalten, auch wenn er es nicht gelernt hat; Generale und Admirale werden zu Finanz- und Cultusministern, zu Verwaltungsbeamten und Diplomaten, zu Jahrmarkts- und Postcommissaren ernannt, und sie verstehen das alles gleich gut oder gleich schlecht. So regierten auch russische Generale das bulgarische Land, als ob es eine asiatische Satrapie wäre, und sie machten den Namen der Russen, die als Brüder und Befreier begrüßt waren, zum verhaßtesten zwischen Donau und Maritza. Die Generale bekamen ihre Ordres mehr von den Moskauer Panslavisten als von Petersburg. So lange Kaiser Alexander II. lebte, behandelten sie den Fürsten noch mit einiger Rücksicht; als dieser aber seinen Rückhalt in Petersburg verlor, als sich bald zeigte, daß Zar Alexander III. seinen klügeren und tapfereren Vetter über alle Maßen haßte, warfen sie alle Rücksichten fort und behandelten den Fürsten, als ob es ein Mingrelier oder sonst ein kaukasischer Dorfprinz wäre. Des Fürsten russischer Mentor, General Ernrodt, wußte Alexander zu bewegen, daß er die Verfassung von Tirnowa, die er am 8. Juli 1879 beschworen hatte, außer Kraft setzte. In seiner politischen Unerfahrenheit hatte er keine Ahnung gehabt, was es mit einem Verfassungsbruch auf sich habe. Er sah es bald, als das ganze Volk sich von ihm abwandte. General Ernrodt kehrte, nachdem er das böse Werk vollbracht, nach Rußland zurück, an seiner Stelle kamen die Generale Sobolew und Kaulbars an, welche als bulgarische Minister den Fürsten mit der größten Nichtachtung behandelten und das Volk gegen ihn aufhetzten. Die Lage war ganz unerträglich geworden und man glaubte, Alexander werde sein Bündel schnüren und nach Darmstadt fahren, worauf die Kaulbars und Sobolew es auch abgesehen hatten.

Im Widerstand gegen die intriganten russischen Generale hat Alexander damals seine politischen Studien gemacht, und er hat gezeigt, daß er schnell und gut begriffen hat. Plötzlich versöhnte er sich im Herbst 1883 mit den Führern des Volks, stellte die Verfassung wieder her, schickte die Kaulbars Sobolew nach Petersburg zurück, verbat sich überhaupt russische Beamte und behielt nur noch russische Offiziere zur Führung der Armee. In Rußland schäumte man, konnte die Sache zwar vorläufig nicht ändern, wartete aber auf eine Gelegenheit, den unbequemen Vetter des Zaren zu verderben.

Der hat aber von damals an sich als ein äußerst begabter Fürst gezeigt. Er hat sich nicht nur mit wenig Mitteln eine für ihren Zweck vortreffliche Armee geschaffen, sondern auch sein Volk erzogen; er hat sich auch in den schwierigsten Lagen als ein tüchtiger Staatsmann und Diplomat weit über seine Jahre hinaus bewährt. Er hat schließlich, ohne bei den Mächten anzufragen — was die ihm antworten würden, wußte er ja — die Vereinigung von Bulgarien und Ostrumelien vollzogen, und als das Land nun im Rücken von Serbien angefallen wurde, hat er mit der jungen bulgarischen Armee unter Ueberwindung unendlicher Schwierigkeiten die weit ältere, stärkere, besser ausgerüstete serbische Armee siegreich zurückgeschlagen. Er hat den bulgarischen Namen geachtet in Europa gemacht und durch das, was er für sein Land gethan, die Schuld des Verfassungsbruches gelöscht. Der Zar hatte die Unklugheit begangen, vor Ausbruch des Krieges mit Serbien die in der bulgarischen Armee dienenden russischen Offiziere heimzuberufen, so daß Rußland keinen Antheil am Siege und jede feste Position in Bulgarien verloren hat. Die Wuth darüber veranlaßte die russische Staatsleitung, in Bulgarien Verschwörungen anzuzetteln, von denen die eine einen Augenblick Erfolg zu haben schien; Fürst Alexander wurde nach der Donau und von da nach Rußland geschafft. Aber die kaiserlich russische Revolution wurde von den Bulgaren selbst unterdrückt; Alexander kehrte zurück, und nun that er einen Schritt, der sich schließlich als gänzlich verfehlt erwies, indem er von Rustschuk aus an seinen Todfeind, den Zaren, ein unterwürfiges Telegramm sandte. Er hätte alle Verschwörer, deren er in Bulgarien habhaft werden konnte, sch'eunigst um einen Kopf kürzer machen können, wenn er einem berechtigten Vergeltungsgefühl Folge gegeben hätte; da er dies bei dem diplomatischen Widerspruch Deutschlands und Oesterreichs gegen Hinrichtungen nicht thun wollte, so verließ er Thron und Land. Auf der Rückreise hat er es in Pest ausgesprochen, daß hierin ein wesentlicher Grund für seinen Rücktritt lag.

In der Zwischenzeit haben die bulgarischen Regenten sich als äußerst geschickte Staatsmänner und das bulgarische Volk sich als hinreichend politisch geschult erwiesen. Das Volk verlangt aber nach einem Fürsten, und da Fürst Alexander sich der Gegnerschaft der beiden mächtigsten Männer Europas, des Zaren und des deutschen Reichskanzlers, erfreut und darum nicht auf den bulgarischen Thron zurückkehren will, so hat man Ferdinand von Coburg gewählt. Dieser wäre vielleicht der Mann, ein schon fest begründetes Land in ruhigen Zeiten zu regieren. Aber nach der schwankenden Haltung, die er jüngst gezeigt, scheint er kein Fürst für ein Land wie Bulgarien zu sein. Er scheint als Erbe der Orleans und Coburger zugleich ein sparsamer, vorsichtiger, weltkluger Mann zu sein. Aber hier würde etwas weniger Zurückhaltung vielleicht besser angebracht gewesen sein. Rußland und Bulgarien stehen in so schroffem Gegensatz, daß man nicht, was Prinz Ferdinand möchte, zugleich Vertrauensmann der Russen und Bulgaren sein kann. Ohne Wagniß ist die Annahme des bulgarischen Thrones nicht. Wollte er das Gedächtniß an Alexander erblassen machen, so müßte er jetzt rasch und kühn nach Tirnowa gehen und es auf den russischen Widerspruch ankommen lassen. Da er das nicht thut, so hat er nur das Bild des charakterfesten und thatkräftigen Fürsten Alexander aufgefrischt, der vielleicht doch noch einmal berufen sein wird, an der Spitze Bulgariens eine bedeutende Rolle zu spielen, wenn anders die Bulgaren nicht dazu schreiten sollten, durch Verwirklichung der angedrohten Proclamirung der Republik der Fürstensuche ein Ende für immer zu machen.

Abermals eine Bekehrte.

Die Ueberzeugung, daß die Schutzzollpolitik dem Handel und der Industrie Deutschlands nicht den Segen bringen könne, welchen die Befürworter derselben früher in Aussicht stellten, bricht sich mehr und mehr auch in den Kreisen Bahn, welche anfänglich für die neue wirthschaftliche Aera eintraten. Zu der langen Reihe von Handelskammern, welche sich früher zu schutzzöllnerischen Anschauungen bekannten, durch die Erfahrung aber auf die Nachtheile der heutigen Wirthschaftspolitik hingewiesen worden sind, gehört auch die Handels- und Gewerbekammer zu **Chemnitz**. In ihrem Jahresbericht für 1882 glaubte sie den Zolltarif als die Ursache des größeren Vertrauens in der Geschäftswelt und eines in fast allen Geschäftszweigen bemerkbar gewesenen besseren Geschäftsganges bezeichnen zu dürfen; aber bereits im folgenden Jahre nahm sie keinen Anstand, auch einige Schattenseiten zu erwähnen, und in dem Berichte für 1886 schreibt sie folgendermaßen:

„Der zwischen den einzelnen europäischen Staaten entbrannte Zollkrieg trug mehr und mehr dazu bei, das Absatzgebiet unserer Industrie einzuengen und zu verkleinern, den Außenhandel immer schwieriger zu gestalten und, wenn möglich, zu schmälern, um auf diesem Wege die aufstrebende und sich emporringende deutsche Industrie auf dem Weltmarkte allmählich zu untergraben. In fast allen größeren Staaten Europas verbreitete sich das Dogma, daß man nur eines hohen Zollschutzes bedürfe, um im eigenen Lande eine starke Industrie nach und nach heranzubilden und zu entwickeln. Es ist unleugbar, daß derartige Experimente, durch möglichste Ausschließung ausländischer industrieller Erzeugnisse im Inlande eine lebensfähige Industrie zu schaffen, einem Staate auf ökonomischem Gebiete oft sehr theuer zu stehen kommen, ohne daß das erwünschte Resultat sich zeigen wird. . . . Man könnte derartige Versuche mit aller Ruhe und Muße betrachten, wenn nicht in der Zwischenzeit und in der Uebergangsperiode durch die fortwährenden Erhöhungen der Zolltarife der rivalisirenden Nationen eine **Entfremdung**, wenn nicht gar eine **Erbitterung** zwischen diesen herbeigeführt würde, welche unter der jetzigen politischen Signatur die unberechenbarsten und weittragendsten Folgen zu insceniren im Stande ist."

Die Kammer beklagt namentlich die unaufhörlichen und fortwährenden Zollsteigerungen in **Rußland** und **Oesterreich** und die neuerdings in **Italien** durchgeführten Zollerhöhungen, und erachtet es als durchaus nothwendig, daß durch Abschließung von neuen Handelsverträgen Deutschland sich im Verkehre mit Oesterreich und Italien Vorrechte vor anderen Völkern sichere oder doch zum wenigsten die Rechte der meistbegünstigten Nation wahre, damit „eine längere Periode hindurch sich ein ersprießlicher und wechselseitiger Verkehr entwickeln kann und die gegenseitigen Producte zum nutzbringenden Austausche gebracht werden können." „Eine fortwährende Rüttelung an den Zollsätzen" — damit schließt die Kammer — „und eine anhaltende Steigerung des Tarifs lassen stabile Handelsbeziehungen mit dem Auslande nicht aufkommen." Leider sind die Aussichten auf stabile Handelsbeziehungen nicht sehr günstig. Die österreichischen Zollerhöhungen sind nachweislich unmittelbar durch unsere „Tarifreform" von 1885 veranlaßt worden; das Entgegenkommen der österreichisch-ungarischen Regierung wird nicht sehr groß sein, so lange Deutschland sich vorbehält, zu jeder ihm gelegen erscheinenden Zeit seine Zollsätze zu erhöhen. Die Ankündigung, daß eine abermalige Erhöhung der Getreidezölle in Aussicht genommen sei, hat in Oesterreich-Ungarn die etwa vorhandene Neigung zu Concessionen bei den nächstens stattfindenden Verhandlungen wegen Erneuerung des Vertrages gewiß nicht verstärkt. Auch in Italien sind neuerdings die schutzzöllnerischen Bestrebungen in einem Maße siegreich gewesen, daß von dem Abschluß eines Handelsvertrages mit demselben große Erwartungen nicht gehegt werden können.

Deutschland.

Die Bedeutung des Wahlsieges der Liberalen in Merseburg.

Unter dieser Ueberschrift schreibt Jemand, der „inmitten der jetzt in so glänzender Weise zum Abschluß gelangten Wahlbewegung gestanden hat", in dem freisinnigen „Merseburger Correspondent" eine Reihe von Artikeln, „um unseren tapferen Genossen im Wahlkampfe den Antheil ungeschmälert zu erhalten, den jeder Einzelne von ihnen vom Ausgang des Wahlkampfes hat." In dem ersten der Artikel wird es als ein „Irrthum" bezeichnet, daß die Liberalen des Wahlkreises diesen im Februar und März nicht hätten behaupten können, weil er von der Centralleitung in Berlin etwas vernachlässigt worden sei. Herr Panse habe ja damals bei der Stichwahl die Mehrheit erlangt. Dagegen, daß eine Anzahl auf ihn lautender Stimmzettel mit Unrecht für ungiltig erklärt worden sei, hätten alle Reden der Welt nicht schützen können. — In der letzten Nummer wird in einem zweiten Artikel es als ein weiterer Irrthum erklärt, daß das Verhältniß der Rübenbauer zu den Zuckerfabrikanten einen Umschwung in den ländlichen Ortschaften herbeigeführt habe. Es existirten zwar in dem Wahlkreise 12 große Zuckerfabriken. Das Ausbeuteverhältniß der Rüben, die man in dem vortrefflichen Boden mit Hilfe einer täglich fortschreitenden Bodencultur ernte, habe auch die conservativen Besitzer und Mitbesitzer der dortigen Zuckerfabriken sich längst klar darüber werden lassen, daß der Nutzen, welchen die Ausfuhrprämien ihnen gewähren, durch den Nachtheil drückender Concurrenz mehr als aufgewogen werde, die ihnen ohne das Prämiensystem sicher nicht erwachsen wäre. Die dortigen Zuckerfabrikanten wüßten also, daß sie auch ohne Ausfuhrprämien existiren könnten, daß aber die Existenz einer großen Zahl von Fabriken in anderen Landestheilen durch die Fortgewährung von Ausfuhrprämien bedingt sei. Die dortigen Zuckerfabriken seien zu zwei Drittel Societätsfabriken, deren Theilnehmer Zuckerfabrikanten und Rübenbauer in einer Person sind. Die rübenbauenden Landwirthe, welche nicht am Besitz von Fabriken betheiligt sind, hätten schon in Folge der Concurrenz nicht nöthig, sich von den Fabrikanten rücksichtslos behandeln zu lassen. Dieselbe Concurrenz schütze sie namentlich vor einer willkürlichen Herabdrückung der Rübenpreise durch die Fabrikanten, und wollte gar ein Fabrikant versuchen, unter mangelhaften Vorwänden den vertragsmäßig bedungenen Preis herunterzusetzen, so würde der geschädigte Rübenbauer sein Recht beim Gericht suchen und finden. Daß derjenige Landwirth sich eine Herabsetzung der vertragsmäßig bedungenen Preise gefallen lassen oder seine Rüben behalten muß, der seinen Vertragspflichten bezüglich der Cultur der Rüben u. s. w. nicht genügt hat, entspreche ebenso sehr dem strengen Recht wie der Billigkeit. Man könne auch dem Zuckerfabrikanten keinen Vorwurf machen, daß er die Rüben nicht theurer bezahlt, als er sie bei der jetzigen ungünstigen Conjunctur verwerthen

---

1)

Blinde Liebe.

Nachdruck verboten.

Novelle von Reinhold Ortmann.

„Sieh, Mama! Ist es nicht der Freiherr v. Gyldenfeldt, der dort in Begleitung eines anderen Herrn promenirt?"

Eine junge Dame von eben so schöner als vornehmer Erscheinung war es, welche sich mit dieser Frage zu der etwas steif aussehenden Matrone an ihrer Seite wendete. Der Beobachtungsposten, auf dem sich beide niedergelassen hatten, war eine in schattigem Versteck gelegene Ruhebank im Kurpark zu Wiesbaden, und die gewählten Toiletten, in welche Mutter und Tochter trotz der frühen Stunde gekleidet waren, ließen darauf schließen, daß sie zu den distinguirteren Badegästen zu zählen seien. Die Angeredete hob mit gemessener Bewegung ihre Lorgnette an die Augen und neigte bejahend das Haupt.

„In der That! Welch' ein schöner Mann!"

Die junge Dame lächelte.

„Meinst Du den alten Freiherrn, Mama?"

„Die Vermuthung ist absurd, mein Kind! Ich sah nur auf den anderen. — Und habe ich nicht Recht?"

„Du darfst nicht erwarten, daß ich fremde Herren einer so genauen Musterung unterziehe", war die etwas spöttische Antwort. „Vielleicht bittest Du den Freiherrn, ihn uns vorzustellen, wenn er Dir so sehr gefällt."

Sie hatte die Wimpern gesenkt, aber wer sie scharf ansah, würde doch vielleicht bemerkt haben, daß ihr Blick unausgesetzt den Bewegungen der kleinen Gruppe jenseits des Teiches folgte. Die alte Dame aber setzte ihre Beobachtung desto ungenirter fort, und erst, als ihr das Object derselben durch das Gebüsch entzogen worden war, ließ sie das Augenglas sinken.

„Nach seinem Aussehen und nach der devoten Haltung des Freiherrn möchte man ihn für einen Prinzen halten", sagte sie. „Aber er scheint trotz seiner majestätischen Erscheinung recht krank zu sein. Weshalb müßte er sich sonst fortwährend auf den Arm des Dieners stützen!"

„Du brauchst den Freiherrn nur zu einer Tasse Thee einzuladen, um über alle diese wichtigen Dinge umständlich Auskunft zu erhalten. Wie ich unseren redseligen Freund Gyldenfeldt kenne, wird er sich nicht lange nöthigen lassen."

„Dein Vorschlag ist gar nicht übel, liebe Ella! In den drei Tagen unseres Hierseins sind wir noch auf keinen einzigen Bekannten gestoßen, und ich muß gestehen, daß ich anfange, mich allen Ernstes zu langweilen."

Die junge Dame antwortete nur mit einem leichten Gähnen, das als Ausdruck der Zustimmung zu dem mütterlichen Stoßseufzer an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Dann versanken beide in tiefes Schweigen, bis der Freiherr von Gyldenfeldt, ein kleines, elegantes Herrchen, von dem Aussehen eines stark verbrauchten Lebemannes, plötzlich abermals in ihrem Gesichtskreis auftauchte. Diesmal war er allein und strebte gerade auf die Stelle zu, an der sich die beiden Damen befanden. Trotzdem wäre er ahnungslos vorüber gegangen, wenn ihn nicht ein sehr vernehmliches Räuspern der älteren Dame aufmerksam gemacht hätte. Mit einer zierlichen Verbeugung tänzelte er auf das Ruheplätzchen zu.

„Frau von Marxhausen und das gnädige Fräulein Tochter!" rief er schon aus einiger Entfernung. „Welch' ein glückliches Zusammentreffen! Ich glaubte sie noch weit unten im sonnigen Süden."

„Der Arzt hat uns leider eine Frühjahrskur in diesem tristen Wiesbaden vorgeschrieben", meinte die alte Dame mit einem Seufzer. „Es ist diesmal hier ganz abscheulich, und Sie sind in Wirklichkeit der erste Mensch, dem wir begegnen."

„Sehr schmeichelhaft, meine Gnädige! Aber ich fürchte doch, Sie sind da ein wenig ungerecht. Es fehlt in der Badegesellschaft durchaus nicht an interessanten Persönlichkeiten."

„Zählen Sie auch den Herrn dazu, mit dem Sie soeben promenirten? Er sah allerdings nicht aus wie einer aus dem Krämervolk, von dem es Abends in den Concerten wimmelt."

„Und Ihr bekannter Scharfblick hat sich auch diesmal trefflich bewährt. Graf Rüdiger ist ein Mann, dessen Bekanntschaft Sie eigentlich machen müßten. Daß er schön ist, haben Sie bereits gesehen; daß er klug ist, können Sie mir auf mein Wort glauben; und von seinem Reichthum erzählen sich hier schon die Spatzen auf den Dächern."

„Also ein wahrhaftiges Muster aller menschlichen Vollkommenheiten!" warf Fräulein Ella von Marxhausen mit einem leisen, klangvollen Lachen ein. Sie schien der Unterhaltung mit großer Gleichgiltigkeit zuzuhören, und doch war in ihrem schönen Gesicht etwas wie der Ausdruck ungeduldiger Spannung. Vielleicht war der Freiherr Physiognomiker genug, um ihn zu bemerken. Es zuckte wenigstens ein eigenthümliches Lächeln um seine schmalen Lippen, als er mit einer kleinen Verbeugung erwiderte:

„Ein vollkommenes Muster, gnädiges Fräulein! — Es ist noch gar nicht so lange her, daß er als die begehrteste und meistumworbene Persönlichkeit in allen aristokratischen Cirkeln Wiens glänzte. Er ist nämlich Oesterreicher und zählt zu den ersten Großgrundbesitzern des Kaiserthums. Er galt allen sorgsamen Müttern an der schönen blauen Donau als die glänzendste Partie, welche sie für ihre Töchter erstreben konnten."

Ella veränderte ihre müde, nachlässige Haltung nicht im mindesten, aber die zierliche Fußspitze, welche unter dem Saum ihres Kleides sichtbar wurde, bewegte sich nervös.

„Und warum gehören alle diese schönen Dinge der Vergangenheit an?" fragte sie weiter. „Ist er verheirathet?"

„Keineswegs! Aber er ist von einem schweren Unglück heimgesucht worden, das ihn mitten aus dem Strom des gesellschaftlichen Lebens in die sandige Wüste einer trostlosen Einsamkeit geworfen hat. Der kaum dreißigjährige Mann ist — wie man sagt, innerhalb eines Zeitraums von wenigen Stunden — vollständig erblindet."

„Erblindet?!"

Wenn es Fräulein von Marxhausen bis dahin vortrefflich verstanden hatte, ihre ungeduldige Neugierde zu maskiren, so hatte sie sich durch den Ausdruck schmerzlichster Enttäuschung, welcher in diesem unwillkürlichen Ausruf lag, mehr als zur Genüge verrathen. Als sie aber das Lächeln seinen Spottes auf dem Gesicht des Freiherrn bemerkte, gewann sie ihre Selbstbeherrschung rasch zurück und fügte mit gelangweilter Gelassenheit hinzu:

„Wie traurig für ihn — und wie bedauerlich für die sorgsamen Mütter an der schönen blauen Donau!"

„Entsetzlich! In der That ganz entsetzlich!" mischte sich nun auch die alte Dame, deren Haltung immer straffer und deren Blick immer glänzender geworden war, von neuem in das Gespräch. „Und es ist gar keine Aussicht für seine Wiederherstellung vorhanden?"

„Wie Sie sich denken können, hat er alle Autoritäten der Augenheilkunde consultirt — bis jetzt ohne Erfolg! Es wird ihm nichts anderes übrig bleiben, als sich mit philosophischem Gleichmuth in das Unabänderliche zu fügen!"

„Welch' ein bejammernswerthes Schicksal — welch' ein freudloses Dasein!" rief Frau v. Marxhausen, indem sie mit dem Taschentuch nach den Augen fuhr. „Sie haben Recht, lieber Freiherr, wir müssen den Grafen kennen lernen! Aber sagten Sie nicht, daß er sich der Einsamkeit ergeben hat? Wird er auch geneigt sein, sich von Ihnen bei mir inführen zu lasseen?"

„Daran ist nicht zu zweifeln, meine Gnädige! Trotz all' seiner äußeren Gelassenheit leidet Graf Rüdiger schwer unter seinem Geschick. Von allen Zerstreuungen der großen Welt hat er sich zurückgezogen und von allen Freuden und Genüssen des Lebens ist ihm nur Eines geblieben, an das er sich freilich mit einer wahren Leidenschaft gehängt hat — das Wohlgefallen nämlich an der Musik. Er hat das feine Ohr eines Kenners, und eine schöne Stimme vermag ihn in förmliche Verzückung zu versetzen. Ich aber erinnere mich noch mit lebhaftem Vergnügen der genußreichen Viertelstunden, welche ich in Ihrem Salon bei den Vorträgen des gnädigen Fräuleins verleben durfte. Wenn Sie also einige Nachsicht haben wollen wegen der kleinen Unbequemlichkeiten, die Ihnen das Gebrechen des Grafen nothwendig verursachen muß, so wird er sich glücklich schätzen, nicht nur die liebenswürdigsten und elegantesten

kann. Dem Verfasser sind derartige Klagen der Rübenbauer über die Zuckerfabrikanten aus dem Wahlkreise nicht bekannt geworden; er erblickt daher den Umschwung der Stimmung in der ländlichen Bevölkerung, welche am 14. Juli zu Tage getreten sei, nicht in dem Verhältniß der Rübenbauer zu den Zuckerfabrikanten, die übrigens nicht durchweg conservative Großgrundbesitzer seien, findet die Gründe dafür vielmehr auf einem anderen, wenn auch **verwandten** Gebiete, und er scheint diese Gründe in einem weiteren Artikel darlegen zu wollen.

Das Kunstbuttergesetz

oder, wie es officiell heißt, das „Gesetz, betreffend den Verkehr mit Ersatzmitteln für Butter", vom 12. Juli 1887, welches nunmehr amtlich publicirt ist und am 1. Oktober in Kraft treten wird, hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Die Geschäftsräume und sonstigen Verkaufsstellen einschließlich der Marktstände, in welchen Margarine gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten wird, müssen an in die Augen fallender Stelle die deutliche nicht verwischbare Inschrift: „Verkauf von Margarine" tragen. Margarine im Sinne dieses Gesetzes sind diejenigen, der Milchbutter ähnlichen Zubereitungen, deren Fettgehalt nicht ausschließlich der Milch entstammt.

§ 2. Die Vermischung von Butter mit Margarine oder anderen Speisefetten zum Zweck des Handels mit diesen Mischungen, sowie das gewerbsmäßige Verkaufen und Feilhalten derselben ist verboten. Unter diese Bestimmung fällt nicht der Zusatz von Butterfett, welcher aus der Verwendung von Milch oder Rahm bei der Herstellung von Margarine herrührt, sofern nicht mehr als 100 Gewichtstheile Milch oder 10 Gewichtstheile Rahm auf 100 Gewichtstheile der nicht der Milch entstammenden Fette in Anwendung kommen.

§ 3. Die Gefäße und äußeren Umhüllungen, in welchen Margarine gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten wird, müssen an in die Augen fallenden Stellen eine deutliche nicht verwischbare Inschrift tragen, welche die Bezeichnung „Margarine" enthält. Wird Margarine in ganzen Gebinden oder Kisten gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten, so hat die Inschrift außerdem den Namen oder die Firma des Fabrikanten zu enthalten. Im gewerbsmäßigen Einzelverkauf muß Margarine an den Käufer in einer Umhüllung abgegeben werden, welche eine die Bezeichnung „Margarine" und den Namen oder die Firma des Verkäufers enthaltende Inschrift trägt. Wird Margarine in regelmäßig geformten Stücken gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten, so müssen dieselben von Würfelform sein, auch muß denselben die vorbezeichnete Inschrift eingedrückt sein, sofern sie nicht mit einer diese Inschrift tragenden Umhüllung versehen sind. Der Bundesrath ist ermächtigt, zur Ausführung der im Absatz 1 bis 3 enthaltenen Vorschriften nähere, im Reichs-Gesetzblatt zu veröffentlichende Bestimmungen zu erlassen.

§ 4. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden auf solche Erzeugnisse der im § 1 bezeichneten Art, welche zum Genusse für Menschen nicht bestimmt sind, keine Anwendung.

§ 5 Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieses Gesetzes, sowie gegen die in Gemäßheit des § 3 zu erlassenden Bestimmungen des Bundesraths werden mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft. Im Wiederholungsfalle ist auf Geldstrafe bis zu 600 ℳ oder auf Haft oder auf Gefängniß bis zu 3 Monaten zu erkennen. Diese Bestimmung findet keine Anwendung, wenn seit dem Zeitpunkte, in welchem die für die frühere Zuwiderhandlung erkannte Strafe verbüßt oder erlassen ist, drei Jahre verflossen sind. Neben der Strafe kann auf Einziehung der diesen Vorschriften zuwider verkauften oder feilgehaltenen Gegenstände erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Verurtheilten gehören oder nicht. Ist die Verfolgung oder Verurtheilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so kann auf die Einziehung selbständig erkannt werden.

§ 6. Die Vorschriften des Gesetzes betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen, vom 14. Mai 1879 (Reichs Gesetzbl. S 145), bleiben unberührt. Die Vorschriften in den §§ 16, 17 desselben finden auch bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes Anwendung.

§ 7. Das gegenwärtige Gesetz tritt am 1. Oktober 1887 in Kraft. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem kaiserl. Insiegel.

Gegeben Koblenz, den 12. Juli 1887.

(L. S.) **Wilhelm.**

v. Boetticher.

---

* **Berlin**, 22. Juli. Ueber die **Ankunft des Kaisers in Bad Gastein** lassen sich Wiener Blätter von dort noch folgendes melden:

Wohl war jeder officielle Empfang verbeten, allein die Bevölkerung und die Kurgäste bereiteten dem Kaiser einen überaus herzlichen Empfang. Hof-Gastein war beflaggt, und im Wildbade gab es kaum ein Häuschen, das seine Façade nicht in Festtoilette, mit Fahnen und Laub geschmückt, sehen ließ. Um 4 Uhr 35 Minuten, noch immer bei drückender Hitze, hatte der kaiserliche Wagen Lend verlassen, und nach fast dreistündiger Fahrt passirte derselbe die Gemarkungen Wildbad-Gasteins. Die Schwarzenberg-Anlagen entlang bis über den Straubinger Platz hinaus erwartete ein vornehmes Publikum das Nahen des kaiserlichen Gastes. Damen und Herren trugen Kornblumensträußchen. Der Kaiser wurde mit stürmischen Hochrufen begrüßt. Kaiser Wilhelm war am rückwärtigen Eingange des Schlößchens vorgefahren. Im Vestibule erwarteten dessen Ankunft Statthalter Graf Thun, Bürgermeister Straubinger, der Pfarrer von Gastein und Kurarzt Dr. Härdtl. Wie die Hof-Equipage in Sicht kam, stimmte die Kurkapelle die deutsche Volkshymne an. Als der Kaiser im Vestibule des Badeschlosses erschien und der Statthalter an ihn herantrat, um das Wort zu nehmen, meinte Kaiser Wilhelm: „Bitte, meine Herren, es ist hier finster, wollen Sie nicht hinaufgehen?" Im Empfangszimmer nahm der deutsche Herrscher den Empfangsgruß des Kaisers Franz Joseph entgegen und sprach seinen innigen Dank aus, indem er bemerkte: „Ich freue mich, wieder in Gastein zu sein." Zum Statthalter und zum Kurarzt Baron Dr. Härdtl sagte der Kaiser: „Vor drei Wochen nach der Kieler Reise habe ich nicht geglaubt, daß ich noch einmal nach Gastein werde kommen können." In den Appartements des Kaisers, denselben, welche er seit Jahren während seines Aufenthalts im Badeorte innegehabt hat, lagen zahlreiche Bouquets und sonstige Blumenspenden, darunter ein herrlicher Kranz und ein prächtiger, duftender Strauß, welche beide die Gräfin Lehndorff in das Schloß gesendet hatte. Der Kaiser ging nach der Begrüßung in das Arbeitszimmer und trat an dessen Fenster. Der eine Blick galt der Kopf an Kopf gedrängten Menge, der zweite dem reizenden Achenthale, über welches sich eben die Schatten der Nacht zu senken begannen. Bald darauf begab er sich zum Arbeitstisch und blieb dort, mit der Hand auf die Platte gestützt, so daß er vom Straubinger Platze aus gesehen werden konnte. Er nahm Briefe und Schriftstücke, um sie zu lesen oder zu fertigen. Im Laufe des Abends erschien der Kaiser wiederholt am Fenster und verneigte sich vor dem Publikum, welches ihm Ovationen bereitete.

* **[Das deutsche Kronprinzenpaar]** soll, wie das „D. Tgbl." schreibt, die Absicht haben, im September nach Italien zu reisen und seinen Aufenthalt in Venedig zu nehmen.

* **[Die Kräftigung der Stimme des Kronprinzen]** macht solche erfreuliche Fortschritte, daß derselbe nicht mehr nöthig hat, in unmittelbarer Nähe des Arztes zu bleiben. Er hat demgemäß Schloß Windsor verlassen und soll auf der Insel Wight eintreffen, wo er mit seiner Familie in Norris Castle voraussichtlich bis zum 15. August verweilen wird.

* **Berlin**, 22. Juli. Wie verlautet, gedenken **der Herzog und die Herzogin von Connaught** die Rückreise von England nach Indien über Berlin anzutreten, um der Frau Prinzessin Friedrich Karl, der Mutter der Herzogin, einen Besuch abzustatten. Das herzogliche Paar wird sich in den ersten Tagen des August in Brindisi nach Indien einschiffen.

△ **Berlin**, 21. Juli. Es bestätigt sich, daß die **Kaiserin von Oesterreich** der diesmaligen Begegnung ihres kaiserlichen Gemahls mit dem Kaiser von Deutschland nicht beiwohnen wird, obwohl sie sich in den ersten Tagen des kommenden Monats von England nach Kreuth am Tegernsee begeben, also nicht allzuweit von dem Ort der Zweikaiserzusammenkunft weilen wird. Es ist lediglich die Rücksicht auf das hohe Alter des Kaisers Wilhelm, welche die hohe Frau abhält, der Begegnung der beiden verbündeten Monarchen beizuwohnen.

* **[Stanley's Schicksal.]** Die Congoregierung in Brüssel hat, wie dem „B. Tgbl." gemeldet wird, bisher **keine Bestätigung** der Nachricht vom Tode Stanleys erhalten.

ac **[Die Deutschen in London.]** Dem Jahresbericht, welcher der Generalversammlung der deutschen Wohlthätigkeits-Gesellschaft in London vorgelegt wurde, sind folgende Ziffern zu entnehmen:

Die Einnahmen für das am 31. März endigende Rechnungsjahr 1886/87 betrugen einschließlich eines Kassenbestandes von 897 Lstr. 2620 Lstr., die Ausgaben 1450 Lstr., darunter für Unterstützungen an 2727 Hülfsbedürftige 1046 Lstr. gegen 1183 Lstr. im Vorjahr und für 29 Pensionen 136 Lstr. Der Armen, welche in ihre Heimath befördert wurden, waren 136 gegen 211 in 1885/86. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder ist von 493 auf 500 gestiegen.

Während ihres mehr als siebzigjährigen Bestehens hat die deutsche Wohlthätigkeits-Gesellschaft nicht bloß ohne Unterbrechung die edlen und wohlüberlegten Absichten ihrer Gründer verwirklicht, sondern auch durch eine umsichtige und gewissenhafte Verwaltung ihrer anfangs nur sehr geringen Mittel Tausenden Bedrängter Beistand und Hilfe geleistet und dabei ein Kapital von 4500 Lstr. angesammelt, dessen Zinsen vorzugsweise dazu bestimmt sind, einer beschränkten Anzahl durchaus mittel- und erwerbsunfähiger Landsleute eine regelmäßige wöchentliche Unterstützung zu sichern.

* **[Emin Pascha.]** Wie dem Reuter'schen Bureau aus Zanzibar vom 18. d. gemeldet wird, sind dorthin aus dem Innern Afrikas durch Boten im Dienste von Elfenbeinhändlern neue Nachrichten über Emin Pascha gebracht worden. Dieselben reichen bis Ende Februar, zu welcher Zeit sich Emin Pascha im besten Wohlsein in Wadelai befand. Er beabsichtigte Ende März eine neue Expedition nach dem Albert Nyanzasee zu unternehmen behufs Erforschung der südlich vom See gelegenen Gegenden. Seine erste Reise hatte Emin Pascha im September gemacht und damals den Fluß Kabikki entdeckt, einen großen Strom, dessen Quelle im Usongoragebirge gelegen und der sich in den südlichen Theil des See's ergoß. Im November, als Emin Pascha sich auf der Reise befand, um seinen Freund Kabrega, den König von Unyoro, zu besuchen, wurde eine zweite Expedition am Albert Nyanzasee unternommen, welche die bei ersten erlangten Resultate bestätigte. Bei der dritten Expedition, welche Emin im März zu unternehmen gedachte, beabsichtigt er, den genauen Lauf des Kabikki zu ermitteln und darauf zu achten, ob der Fluß nicht aus dem See Muta-Nzige komme, ehe er sich in den Albert Nyanza ergießt. Emin Pascha gedenkt dieser Expedition drei Monate zu widmen, da er wünscht, den Kabikki bis zu den Katarakten hinaufzufahren und dann den Ufern bis zum See Muta-Nzige zu folgen. Möglicherweise werde der Pascha seinen Aufenthalt in Usongora, wo Lebensmittel und Vieh im Ueberfluß vorhanden sind, verlängern, und Stanley, der davon von Arabern und Tippo Tib's Emissären unterrichtet werden mag, dürfte im Stande sein, mit Emin Pascha südlich vom Albert Nyanzasee im Usongora-Lande zusammenzutreffen. Nach den Mittheilungen der Boten hat Emin Pascha den König von Uganda, M'wanga, wiederum vergebens um Erlaubniß gebeten, sein Gebiet zu passiren. Es gelang ihm jedoch, von dem König die Versicherung zu erlangen, daß den von der Küste zur Wiederverproviantirung von Wadelai entsandten Boten keine Hindernisse in den Weg gestellt werden würden. Ferner heißt es, daß Emin Pascha drei seiner ägyptischen Offiziere verlor. Er hat noch immer keine Kenntniß von dem Entsatzversuche Stanley's.

* **[Das russische Ausländer-Gesetz.]** Wie der „Russkij Kurjer" in Erfahrung gebracht haben will, soll der Verkauf von Petroleum-Quellen im Kaukasus an die Firma Rothschild in Regierungskreisen die Frage angeregt haben, ob das Ausländer-Gesetz nicht insofern auf das ganze Kaiserreich auszudehnen sei, als der Verkauf von privatem Grund und Boden an ausländische Besitzer gesetzlich zu beschränken oder ganz zu verbieten sei.

* **[Die königliche technische Hochschule]** wird, laut einer soeben veröffentlichten Statistik, gegenwärtig von 1010 Zuhörern besucht, von denen 669 immatriculirte Studirende sind. Diese 669 vertheilen sich wie folgt: auf die Abtheilung für Architectur 155, auf die Abtheilung für Bau-Ingenieurwesen 154, auf die Abtheilung für Maschinenbau, einschließlich des Schiffsbaues 280, auf die Abtheilung für Chemie 80. Schiffbau-Studirende sind 47, so daß für den Maschinenbau 233 Studirende verbleiben, eine Zahl, welche 34⅝ Proc. der Gesammtzahl aller Studirenden ausmacht. Im Sommersemester waren es 40 Proc. Für das Sommersemester 1887 wurden neu immatriculirt 59 Studirende, gegen das Sommersemester 1886 sind es 28 weniger. Von den neu Eingeschriebenen entfallen auf den Maschinenbau nur 10. Der geringe Procentsatz der für den Maschinenbau neu eingeschriebenen Hörer ist eine Folge der bezüglichen neuen Verfügung, laut welcher diejenigen, welche sich dem Staatsdienst im Maschinenbaufach widmen wollen, vor Beginn der Studienzeit ein Jahr praktisch in der Werkstatt gearbeitet haben müssen.

* Am **schwarzen Brett der Universität Halle** wird folgendes bekannt gemacht: Auf die unterm 29. Oktober v. J. hier beschlossene Petition an den Bundesrath, betreffend die Gleichstellung der auf der Universität Prag zugebrachten Semester mit der auf den Hochschulen des deutschen Reichs zurückgelegten Studienzeit, hat der Bundesrath unterm 10. Juni cr. beschlossen, der Eingabe keine Folge zu geben.

* **[Die Arbeiten zur Vernichtung des Kartoffel-Käfers.]** Aus Dommitzsch (bei Torgau), vom 21. Juli, schreibt man dem „B. Tgbl.": Die Arbeiten zur Vernichtung des Kartoffelkäfers in der hiesigen Feldflur bei Mahlitzsch werden mit möglichst großer Sorgfalt ausgeführt. Die Leitung liegt in den Händen des Oberförsters Passow in Sitzenroda bei Schidau. Im Auftrage des landwirthschaftlichen Ministeriums ist außerdem Dr. Karsch, Docent der Entomologie aus Berlin, zur Berichterstattung anwesend. Der Gang der Arbeiten ist ungefähr folgender: Zunächst lesen 40 Frauen, von denen jedesmal 10 bis 13 unter einem Aufseher stehen, von jeder einzelnen Kartoffelpflanze die Larven und Käfer ab. Die Aufseher müssen alle gesammelten Thiere an den Oberförster Passow zur Vernichtung abliefern. Es werden jetzt nicht mehr so viel dieser schädlichen Insecten gefunden, als vor 8 Tagen. Die meisten sind schon als Larven in die Erde gekrochen, um sich zu verpuppen. Namentlich die Käfer sind sehr selten geworden, während man noch einige Larven an fast jedem Kartoffelbusche findet. Die zweite Procedur besteht darin, daß das Feld sorgsam umgegraben wird. Jeder Spatenstich voll Erde wird ausgebreitet und durchsucht. Es finden sich dabei stets im Boden mehrere Larven oder Puppen oder Thiere im Uebergangsstadium zwischen Larve und Puppe. Meistentheils sitzen sie in der Nähe der Wurzeln und zwar nicht sehr tief im Boden. Der Mutterboden ist auf den betreffenden Feldern nur etwa einen Spatenstich tief. Darunter befindet sich Sand, und in diesen kriechen die Thiere nicht hinein. Die dritte Maßregel besteht darin, daß auf den Aeckern Gruben ausgegraben werden, die 2 Meter im Quadrat groß und 1—1½ Mtr. tief sind. Die Kartoffelpflanzen werden in diesen Gruben übereinander geschichtet und zwar in Lagen von 1 Fuß Stärke. Jede Lage wird mit Benzol durchtränkt und dadurch auf chemischem Wege verbrannt. Die Knollen der Kartoffeln werden nicht mit vernichtet, da die Thiere sich nur vom Kraute nähren und an den Knollen nicht sitzen. Nachdem dies alles geschehen ist, sollen die Aecker noch mit Pflug und Egge umgeackert und mittelst Gießkannen mit Benzol übergossen werden. Die Möglichkeit, daß trotz alledem einzelne Thiere der Verfolgung entgehen und sich im nächsten Jahre wieder weiter fortpflanzen, ist nicht ausgeschlossen. Daher wird die inficirte Ackerfläche auch im nächsten Jahre noch unter fortgesetzte Beobachtung und Aufsicht zu stellen sein. In der weiteren Umgebung ist der Käfer bisher nicht aufgefunden worden. Man hofft daher, daß die gleich zu Anfang als befallen constatirten 12 Morgen der einzige Fundort des gefährlichen Thieres in hiesiger Gegend bleiben werden.

Posen, 21. Juli. Von den **Staatspfarrern in der Provinz Posen**, deren Anzahl vor einem Jahrzehnt zehn betrug, jedoch in der letzten Zeit theils in Folge Ablebens, theils in Folge Zurücktretens, auf drei zusammengeschmolzen war, wird nunmehr, wie die „P. Z." erfährt, auch Probst Rymarowicz in Gr. Chrzypsko am 1. Oktober d. J. seine Stelle aufgeben, indem ihm die Regierung 3000 Mk. jährliche Pension ausgesetzt und die ganze diesjährige Ernte des Pfarrlandes, sowie eine Entschädigung für gemachte Auslagen bewilligt hat. Der „Kurier Pozn." bemerkt dazu, daß wenn diese Abmachung zu Stande kommt, in der Erzdiözese Gnesen-Posen nur noch zwei Staatspfarrer, Brenk in Kosten und Lizak in Schrotz, vorhanden sind, welche gewiß auch bald den Ort ihres bisherigen Aufenthalts verlassen werden.

Hamburg, 20. Juli. Die Bürgerschaft hat den Senatsantrag betreffs der Zolldirection und Anstellung eines Zolldirectors mit 20 000 Mk. Jahresgehalt angenommen, vorbehaltlich späterer Feststellung der oberen Finanzbehörde, welcher die Direction zu unterstellen ist, sowie hinsichtlich Bewilligung des erforderlichen Budgets.

Hannover, 20. Juli. Der „Hann. Cour." bestreitet, daß der Intendant Herr **Bronsart v. Schellendorf** zum Intendanten in Weimar bereits ernannt ist. Die Verhandlangen über die Anstellung schweben vielmehr noch.

* **Aus dem Fürstenthum Reuß**, 20. Juli, schreibt man der „Voss. Zeitung": Der Delegirtentag der Krieger-Vereine unseres Fürstenthums nahm folgenden Paragraphen zum Statut an: Diejenigen Mitglieder, welche bekannter- oder erwiesenermaßen der Socialdemokratie angehören oder deren Tendenzen huldigen, werden sofort aus dem Verein ausgewiesen und verlieren mit ihrer Ausweisung alle Rechte und Ansprüche an dem Vereinsvermögen.

Gotha, 20. Juli. Die hiesige Gemeinde klagte beim Landgericht I. Berlin gegen den Militärfiscus, vertreten durch den Reichskanzler Fürsten Bismarck, wegen Erstattung der Kosten für die Verpflegung der Truppen bei der hier im vorigen Jahre erfolgten Einquartierung 2c. Fürst Bismarck ließ sich auf die nähere Verhandlung nicht ein, sondern machte den Einwand der **Unzuständigkeit**. Das Landgericht schloß sich diesen Ausführungen an und wies die Klage ab. Die Klägerin legte Berufung ein und das Kammergericht erkannte auf Aufhebung der ersten Entscheidung. Auch das Reichsgericht, bei welchem der Beklagte die Revision einlegte, verwarf den Einwand der Unzuständigkeit und verwies die Sache zur nunmehrigen weiteren Verhandlung in die zweite Instanz, wo noch die Frage zu erörtern ist, ob überhaupt der Beklagte zur Rückerstattung verpflichtet ist.

Stuttgart, 6. Juli. **[Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein.]** Im Monat Juni 1887 wurden 314 Schadenfälle angemeldet, und zwar 242 äußere Verletzungen und 72 innerliche Erkrankungen. Von den Unfällen hatten 1 den sofortigen Tod und 21 eine gänzliche oder theilweise Invalidität der Verletzten zur Folge. Von den Mitgliedern der Sterbekasse starben in diesem Monat 24. Neu aufgenommen in den Verein wurden im Monat Juni 6599 Personen. Alle vor dem 1. März 1887 eingetretenen Schäden inclusive der Todes- und Invaliditätsfälle sind bis auf die von 28 noch nicht gemeldeten Personen regulirt.

Metz, 18. Juli. Die **Gedenkfeier des 18. August** (Schlacht bei Gravelotte) wird in diesem Jahre eine großartige werden. Aus Dresden trifft ein Extrazug ein, der von den sächsischen Militär-, Schützen- und Kriegervereinen u. s. w. gebildet wird. Die Hauptgedenkfeier findet bei dem den Gefallenen des sächsischen Corps bei Roncourt-St. Privat (18 Km. von Metz) errichteten Denkmal statt.

England.

London 21. Juli, Nachts. **[Unterhaus.]** Bei Berathung des Antrags, zur Discussion über die einzelnen Artikel der irischen Landbill überzugehen, ertheilte der Generalsecretär für Irland, Balfour, die Zusicherung, daß er während der Parlamentsferien eine Unterredung betreffs der auf dem irischen Grundbesitze haftenden Hypotheken und Familienlasten anordnen werde. Im weiteren Laufe der Debatte brachte Balfour die in der Versammlung der Conservativen am 19. d. angekündigten Amendements ein, unter anderem die zeitweilige Ermäßigung der Pachtzinsen während der nächsten 3 Jahre. Das Haus beschloß, die Einzelberathung vorzunehmen, die alsdann auf Montag anberaumt wurde.

[Unterhaus.] Unterstaatssecretär Fergusson erklärte auf eine Anfrage, der noch übrige Theil des diplomatischen Schriftwechsels über die ägyptische Convention werde in nächster Woche vorgelegt werden. Hierauf wurde die Debatte über die vom Führer des Unterhauses, Smith, beantragte einmonatliche Suspension des Deputirten Tanner wegen Beleidigung des Deputirten Long fortgesetzt. Tanner erklärte, Long's Anschuldigung gegen ihn sei ungenau, er bedauere indeß die gegen Long gebrauchten Ausdrücke und ziehe dieselben zurück. Smith hält die Erklärung Tanner's für nicht genügend und beharrt auf dem Antrage auf Suspendirung Tanner's. Gladstone bekämpft, Lord Hartington unterstützt den Antrag Smith's. Der Sprecher des Hauses erklärt auf die an ihn gestellte Anfrage, er halte Tanner's Entschuldigung für genügend. Der Antrag Smith's wird in Folge dessen zurückgezogen.

London, 21. Juli. **[Oberhaus.]** Die Bill, betreffend die Buttersurrogate, wurde in zweiter Lesung angenommen, die Entscheidung darüber, ob die Buttersurrogate Margarine oder Butterine genannt werden sollen, wurde der Einzelberathung der Bill vorbehalten.

Das Cartell zwischen den englischen Conservativen und den liberalen Unionisten

drohte über der irischen Landbill in die Brüche zu gehen. Die Regierung hat aber, wie bereits berichtet, nachgegeben. Der Sieg, den die Liberalen bei Ersatzwahlen für conservative Abgeordnete errungen, hat das Ministerium gewarnt. Und wenn auch drei weitere Ersatzwahlen mit dem Siege der Conservativen geendet haben, so war doch die Stimmenzahl der Minoritäten so erheblich gewachsen, daß auch diese Wahlen dem Marquis von Salisbury Gelegenheit zum Nachdenken gegeben haben. In einer überaus zahlreich besuchten Versammlung der conservativen Mitglieder beider Häuser des Parlaments am Dienstag nahm Salisbury Gelegenheit, die Nachgiebigkeit der Regierung gegen ihre liberalen Cartellbrüder zu motiviren. Die Haltung der liberalen Unionisten in Bezug auf gewisse Paragraphen der irischen Bodengesetzvorlage habe die Regierung bewogen, zu wesentlichen Veränderungen der Maßregel ihre Zustimmung zu geben. Die Regierung, erklärte der Premier, sei nicht nur vorbereitet, Zugeständnisse in vielen von ihr nicht als „vital" betrachteten Fragen zu machen, sondern auch in der wichtigen Frage, betreffend die Revision der gerichtlich festgestellten Pachtzinse. Von der Lösung dieser Frage, fuhr er fort, hänge alles Andere ab. Die conservative Partei befinde sich gegenwärtig in einer eigenthümlichen Lage, in welcher es der Regierung nicht möglich sei, Bedingungen zu dictiren. Erleide die Regierung eine Niederlage, müßte eine Auflösung folgen. Er drohe nicht mit einer Auflösung, allein wenn die Regierung eine Niederlgge erleide und Mr. Gladstone von der Königin mit der Bildung eines neuen Cabinets betraut werde, würde letzterer seine Annahme des Mandats von neuen Wahlen abhängig machen, und die Königin würde alsdann sicherlich ihre Zustimmung zur Auflösung des Parlaments ertheilen. Unter den Umständen wäre der Regierung nichts anderes übrig geblieben, als den Anschauungen der liberalen Unionisten Rechnung zu tragen. Die Bill würde folglich durch einen Artikel ergänzt werden, welcher die Land-Commissäre ermächtigt, Anträgen auf Revision der zwischen 1881 und 1886 gerichtlich festgestellten Pachtzinse stattzugeben, und wenn gefunden werde, daß der Rückgang in den Preisen landwirthschaftlicher Erzeugnisse die Bedingungen des Pachtvertrages wesenlich berühre, eine provisorische Reduction des Pachtzinses zu bewilligen. Diese Clausel werde nur eine zweijährige Dauer haben, da inzwischen eine Bodenankaufsvorlage eingebracht werden würde. Zum Schluß erinnerte Lord Salisbury die Versammlung wiederholt an die wahrscheinlichen Folgen einer Niederlage zu diesem Zeitpunkte und empfahl ihr in eindringlichen Worten, alle Differenzen um der Aufrechthaltung der Einheit des Reiches willen zu begraben.

An die Rede des Ministers knüpfte sich eine längere Erörterung, im Verlaufe welcher Oberst Saunderson, Lord Kilmorey, Chaplin und andere Hochtories ernste Bedenken gegen diese Schwenkung in der conservativen Politik ausdrückten und darauf hinwiesen, daß die Unterstützung der liberalen

---

Damen der Kurgesellschaft, sondern auch eine der begabtesten jungen Künstlerinnen kennen gelernt zu haben!"

Es wäre wohl nicht allzu schwer gewesen, aus der verbindlichen Weise, in welcher der Freiherr Frau von Marxhausen und ihre schöne Tochter behandelte, einen leisen Anflug von Ironie herauszuhören. Der alten Dame aber kam davon offenbar nicht das Mindeste zum Bewußtsein. Sie war urplötzlich von einer erstaunlichen Aufgeräumtheit und Lebendigkeit und sie behandelte Gyldenfeldt wie ihren besten und vertrautesten Freund.

„Sie werden heute mit Ihrem Freunde, dem Grafen, den Thee bei uns einnehmen, nicht wahr?" drängte sie. „Natürlich dürfen Sie keine Ansprüche machen! Wir sind ja hier in der Fremde, und die Villa Paulina, in welcher wir Wohnung genommen haben, ist — wie wir zu spät erkannten — mit recht mäßigem Comfort ausgestattet."

Der Freiherr antwortete mit einem Compliment; aber er nahm doch die erste Gelegenheit wahr, sich den Liebenswürdigkeiten der Frau von Marxhausen zu entziehen.

„Wenn es möglich ist, werde ich Ihnen den blinden Grafen noch heute liefern", sagte er, als er sich empfahl, mit einem kaum mißzuverstehenden Blick auf die theilnahmlose Ella. „Es soll mich freuen, wenn Sie später Veranlassung haben werden, mir für die Vermittelung dieser Bekanntschaft dankbar zu sein."

„Wozu das alles, Mama?" fragte die junge Dame recht ungnädig, als Gyldenfeldt gegangen war. „Ich zweifle sehr, daß uns der blinde Gast eine sonderlich angenehme Unterhaltung sein wird."

„Wie herzlos Du bist, Ella — und wie wenig scharfsinnig! Hörtest Du den Freiherrn denn nicht von seinen Reichthümern sprechen? Und ist er nicht ein herrlicher Mann trotz seiner Blindheit? — Wäre ich an Deiner Stelle, das heißt, hätte ich Deine Jahre und meine Erfahrungen, so würde ich meinem künftigen Gatten gerade diesen Mangel vielleicht am ehesten verzeihen."

„Dachte ich mir's doch, daß Dein Luftschloß schon wieder fertig sei!" fiel Ella in einem sehr wenig ehrerbietigen Tone ein, während ein Zornesblitz aus ihren dunklen Augen das Gesicht der Mutter traf. „Es ist fast, als ob Du lediglich darauf ausgingest, mich zu demüthigen und Dich selbst der Lächerlichkeit preiszugeben. Ich habe mir bisher jeden Deiner abenteuerlichen Heirathspläne gefallen lassen; aber wenn Du erwartest, daß ich Dir behilflich sein soll, einen — einen Krüppel einzufangen, so bist Du in einem gründlichen Irrthum!"

„Aber, mein Himmel, Kind, weshalb ereiferst Du Dich? Wer spricht denn schon von einem Heirathsplan? Er ist ein Unglücklicher, dem wir uns menschenfreundlich erweisen sollen, — das ist alles. Was weiter erfolgen könnte, müssen wir dem Walten des Schicksals überlassen. Niemals würde ich Dir zumuthen, einen Gatten gegen die Stimme Deines Herzens zu wählen, — so wünschenswerth auch unsere Verhältnisse Deine baldige Verheiratbung erscheinen lassen."

„Es ist gut, Mama", erwiderte Ella, deren Erregung schon wieder verflogen war, gelangweilt. „Ich kenne das Lied und den Refrain zur Genüge; laß uns nicht weiter davon reden! Ich werde mich bemühen, Dir an Menschenfreundlichkeit gegen diesen Grafen nicht nachzustehen. Aber ich ersuche Dich noch einmal, dem Walten des Schicksals nicht wieder durch Deine kleinen Kunstgriffe, die so herzlich ungeschickt zu sein pflegen, behilflich zu sein."

Da sich andere Spaziergänger näherten, standen die beiden Damen auf und setzten ihre Promenade fort. Wo sie vorübergingen, hefteten sich die bewundernden Blicke der Herren auf die jugendschöne, üppige Gestalt Ellas, die so sicher und stolz einherschritt, als bestünde keinerlei Berührung zwischen ihr und all dem bunten Treiben um sie her.

(Forts. folgt.)

Unionisten doch mit etwas zu großen Opfern verknüpft sei. Von einer großen Anzahl anderer Redner wurden jedoch Lord Salisbury's Vorschläge im allgemeinen gebilligt.

Wie verlautet, hat der Ausschuß der liberalen Unionisten in einer nach dem Tory-Meeting abgehaltenen Sitzung sich mit Lord Salisbury's Concessionen in der Bodenfrage für einverstanden erklärt und beschlossen, der Vorlage keine weitere Opposition zu bereiten und der Regierung nach Möglichkeit zur Abwickelung der Sessionsgeschäfte gegen Ende August behilflich zu sein.

Italien.

Livorno, 21. Juli. Der **König** stieg nach der Revue des Marinegeschwaders unter den Salutschüssen der Schiffe, an denen sich auch das hier vor Anker liegende amerikanische Kriegsschiff „Pensacola" betheiligte, wieder ans Land, besuchte das Atelier Orlando, empfing den Bischof und die Behörden, ließ die Vereine der Stadt, die im festlichen Aufzuge erschienen, an sich vorüberziehen und trat Abends 7 Uhr die Rückreise an. Von der Bevölkerung wurden dem König überall, wo er sich zeigte, enthusiastische Ovationen dargebracht. Dem Geschwader hat der König seine Befriedigung über die Leistungen bei dem heutigen Seemanöver aussprechen lassen. (W. T.)

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Berlin, 22. Juli. Der „Reichsanzeiger" publicirt heute das **Seeunfallgesetz**.

— **Auf dem Opernplatze zwischen dem kaiserlichen Palais und dem königlichen Opernhause fand heute auf einem Postament von schönstem schlesischen Marmor die Metallvase Aufstellung, welche die Kaiserin ihrem erlauchten kaiserlichen Gemahl anläßlich der Vollendung seines 90. Lebensjahres zum Geschenk gemacht hat.**

— Der „Hofbericht" schreibt: **Vor einiger Zeit ging die Nachricht durch hiesige und auch auswärtige Blätter, daß Professor Mackenzie für die Behandlung unseres Kronprinzen ca. 54 000 Mk. liquidirt habe, woran denn auch hier und auswärts die bez. Bemerkungen geknüpft worden sind. Wie wir jetzt ganz sicher erfahren, bezieht diese Summe von 54 000 Mk. sich jedoch nur auf die beiden Reisen des englischen Arztes von England hierher und zurück. Das Honorar ist hierbei keineswegs inbegriffen, sondern dem Ermessen der höchsten Herrschaften überlassen.**

— **Regierungs-Baumeister Salzmann-Marienwerder ist zum königl. Bauinspector ernannt und es ist demselben die technische Hilfsarbeiterstelle bei der Regierung daselbst verliehen worden.**

— **Nach dem „Deutschen Tageblatt" liegt es in der Absicht des Staatssecretär Stephan, bei der Berliner Central-Postbehörde ein Bureau für fremde Sprachen zu errichten, in welchem alle zweifelhaften Fälle bei Correspondenzen und Postsendungen des anders sprechenden Auslandes ihre Erledigung finden sollen.**

— Die „Kreuzztg." sagt zu der Frage der **Probe-Mobilmachung** eines französischen Armeecorps: „Die Factoren, mit denen man heute zu rechnen hat, können schon morgen wieder von Leuten verdrängt sein, die in der Anzettelung von allerlei Abenteuern ihre Lebensaufgabe erblicken. Würde nun eine derartige Verschiebung der leitenden Pariser Kreise in einem Augenblicke eintreten, in welchem die Gemüther des Volkes durch die Mobilisirung von Truppen an sich schon erregt sind, so bliebe die Gefahr nicht ausgeschlossen, daß die Erregung, von dem Chauvinismus ausgebeutet und weiter entfacht, Bahnen einschlägt, welche aus dem an sich harmlosen Spiel des Mobilmachungsversuches zu einer ernsten Gestaltung der Lage führen könnten. Da man in Deutschland derartige Möglichkeiten jedoch niemals außer Acht lassen wird, so dürften auch Vorkehrungen in Anwendung kommen, welche zum mindesten so weit reichen, jedem unvorhergesehenen Zwischenfall, sowie jeder Ueberraschung gegenüber gerüstet zu sein. Die Form dieser Vorkehrungen wird sich natürlich nach der durch die Lage gegebenen Nothwendigkeit richten."

Straßburg, 22. Juli. Der Bezirkspräsident des Unterelsaß hat den landwirthschaftlichen Kreisverein aufgelöst, dessen Präsident der Reichstagsabg. Goldenberg ist.

Paris, 22. Juli. Die an die „France" gerichteten Briefe aus Clermont sind, wie der „Voss. Ztg." gemeldet wird, unter Boulangers Dictat von dem Abgeordneten Laur geschrieben und erregen wachsende Entrüstung. Im gestrigen Briefe wird erzählt, eine Abordnung der Rechten habe Boulanger im Frühling aufgefordert, einen Staatsstreich zu machen. Die Blätter der Rechten fordern Boulanger auf, die Namen der Abordnung zu nennen; sie erklären die Geschichte für erfunden.

London, 22. Juli. Der Meldung vom Tode Stanleys wird in maßgebenden Kreisen kein Glauben beigemessen. In Beantwortung einer an den König von Belgien gerichteten telegraphischen Anfrage ließ derselbe durch General Strauch, den Generaladministrator des Departements des Jauern vom Congostaate, telegraphiren: Wir haben keine schlechten Nachrichten von Stanleys Expedition. Stanley verließ Arouhonimi am 3. Juni, um sich nach Wadelai zu begeben.

London, 22. Juli. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses äußerten sich die Parnelliten höchst beifällig über die von der Regierung beschlossene Umänderung der irischen Landgesetzvorlage. Parnell bewillkommnete die Vorlage in ihrer veränderten Form als eine solche, die den Nothstand und die Schwierigkeiten der irischen Pächter lindern dürfte.

Petersburg, 22. Juli. Das „Gesetzblatt" veröffentlicht einen kaiserlichen Ukas vom 6. Juli, welcher die freie Ausfuhr von Pferden in das Ausland wieder gestattet.

Danzig, 23. Juli.

* **[Wiederholter Blüthenschmuck.]** Aus Langfuhr war uns neulich ein Blüthenzweig eines Birnbaums präsentirt worden, der sich zum zweiten Mal mit voller Blüthe bedeckt hat. Diese Ergiebigkeit wird aber erheblich überholt durch einen in dem hiesigen Garten des Herrn R. Petschow stehenden Birnbaum derselben Gattung (Napoleons-Butterbirne), welcher zum dritten Male in diesem Sommer Blüthenschmuck angelegt hat, nachdem die Blüthen der beiden ersten Serien sich bereits in Früchte verwandelt haben. Wie wir hören, pflegte der Baum in den letzten Jahren stets drei Mal zu blühen.

M. **Stolp**, 22. Juli. Die todte Saison läßt auch Ihrem Berichterstatter die Feder rosten. Nur eine kleine Episode möchte der Erwähnung werth sein. Unser Offiziercorps hatte nämlich am Dienstag einen zweitägigen **Distanceritt** unternommen, der die Herren auch nach dem Tusculum des Fürsten **Bismarck**, nach Varzin führte. Man ließ fragen, ob Durchlaucht zum Empfange der Herren geneigt wäre, und erhielt als Antwort eine freundliche Einladung zum Frühstück. Der eiserne Kanzler, der mit den chargirten Söhnen des Mars in jovialster Weise verkehrte, trank keinen Tropfen Wein, nur als der Sect servirt wurde, trank der liebenswürdige Wirth zu Ehren der pommerschen Husaren-Offiziere ein Glas.

Zur Branntwein-Nachversteuerung.

Zu der Frage, betreffend die Nachsteuer, veröffentlicht die „Ostseeztg." folgendes von Herrn Rechtsanwalt **Markert** in Stettin erstattetes **Rechtsgutachten**, das wohl auch für hiesige Interessentenkreise von wesentlichem Interesse ist, weshalb wir dasselbe reproduciren:

Der im Gebiete der Branntweinsteuergemeinschaft hergestellte und in den freien Verkehr gelangende Branntwein unterliegt vom 1. Oktober d. J. an einer procentualen Verbrauchsabgabe; dieselbe ist von demjenigen zu entrichten, welcher Branntwein am 1. Oktober 1887 zu seiner freien Verfügung hat.

Bestimmt ist hierdurch nur die Erhebungsstelle, während die Frage nach der Rechtsbeständigkeit der vor Erlaß des Gesetzes eingegangenen, nach dem 1. Oktober dieses Jahres zur Ausführung gelangenden Lieferungsgeschäfte der Rechtsprechung vorbehalten geblieben ist.

Diese neuerdings auf die Waare gelegte Abgabe ist ein von dem Willen der Contrahenten unabhängiges zufälliges Ereigniß, welches die dem Vertragsabschlusse seiner Zeit zu Grunde gelegenen thatsächlichen Verhältnisse nicht allein unter den Contrahenten, sondern im Welthandel selbst wesentlich verschoben hat. In Folge dessen ist aber jeder der Contrahenten wegen veränderter Umstände von dem Vertrage zurückzutreten befugt. § 378 A. L.-R. I, Tit. 5.

Indifferent hierbei ist es, ob sich dieses Ereigniß als die Folge einer Naturgewalt, oder als die eines Actes der Gesetzgebung ergeben hat, weil, soweit es sich um die Erfüllung von Verträgen handelt, jedes von dem Willen der Contrahenten unabhängig eintretende Ereigniß ein den Vertrag selbst aufhebender Zufall ist. Erkenntniß des Obertribunals vom 9. September 1873 und § 364 A. L.-R. I, Tit. 5:

„Entsteht die Unmöglichkeit, den geschlossenen Vertrag zu erfüllen, durch einen Zufall oder durch unabwendbare Gewalt oder Uebermacht, so sind die Verträge für aufgehoben anzusehen."

Unter diese Vorschrift fallen aber auch die im Gebiete des Handelsgesetzbuches geschlossenen Lieferungsverträge, wie das Obertribunal unter dem 4. und 26. Oktober 1869 erkannt hat. In Uebereinstimmung hiermit deducirt das Reichsgericht in dem Erkenntniß vom 5. November 1879 wörtlich, „daß sich die vertragliche Willensvereinigung auf der Grundlage der zur Zeit des Vertragsabschlusses bestehenden thatsächlichen Verhältnisse unter stillschweigender Voraussetzung des die Erreichung des praktischen Endzwecks ermöglichenden Fortbestandes resp. der Fortentwickelung jener Verhältnisse bethätige, weshalb es nur als eine gesetzliche Consequenz des auf praktische Verwirklichung abzielenden Vertragswillens erscheine, daß das contrahirte Rechtsverhältniß von Zeit seiner Eingehung an aufgehoben sein solle, wenn unerwartet der thatsächliche Boden der Verwirklichung jenes Verhältnisses vor dessen vollständiger Bethätigung sich derartig ändere, daß die bei dem Vertragsabschlusse vorausgesetzte Realisirbarkeit des praktischen Endzwecks der Contrahenten nicht mehr bestehe."

Der thatsächliche Boden für die praktische Verwirklichung der Eingangs erwähnten Lieferungsgeschäfte hat sich aber nicht bloß in Anlaß der auf die Waare inzwischen gelegten Steuer, sondern insbesondere durch die derselben gleichzeitig bewilligte Exportbonification derartig verändert, daß von einem bei den Vertragsabschlüssen stillschweigend vorausgesetzten Fortbestehen dieser Verhältnisse für die Zeit ihrer Realisirung füglich nicht mehr die Rede sein kann.

Deshalb bleibt auch für die Annahme kein Raum, daß der Käufer der Waare durch Uebernahme der Steuer den Verkäufer an den Vertrag zu fesseln vermöchte, weil nicht die Steuer allein, sondern die der Waare gleichzeitig bewilligte wider alles Erwarten außerordentlich hohe Exportprämie den nach dem 1. Oktober c. zu realisirenden Lieferungsgeschäften ihren ursprünglichen thatsächlichen Boden völlig entzogen hat.

Für die gegentheilige Ansicht sind auch die §§ 178 und 179 A. L.-Rs. I. Tit. 11 nicht heranzuziehen, welche dem Käufer, wenn zwischen Kauf und Uebergabe dem gekauften Grundstücke neue öffentliche Lasten und Abgaben auferlegt werden, das alternative Wahlrecht offen lassen, von dem Kaufe zurückzutreten, oder das Grundstück ohne Nachlaß vom Kaufpreise mit der neuen Last zu übernehmen.

Diese für Immobilien gegebenen Vorschriften sind als Ausnahmebestimmungen zu analoger Anwendung — für welche nur die angenommenen allgemeinen Grundsätze Lex 14 D. de leg. I. 3 leitend sind — überhaupt nicht und insbesondere deshalb nicht verwerthbar, weil Immobilien nicht wie die Handelswaaren dem stetigen Fluctuiren der Werthe und Preise unterliegen.

Für die diesseitige Auffassung ließen sich dagegen die §§ 654 folg. A. L.-Rs. I Tit. 11 allegiren, welche bestimmen: Hat sich Jemand durch einen giltigen Vertrag zur Hingabe eines Darlehns an einen Anderen verpflichtet, so kann sich der Versprecher des Darlehns gegen die Klage auf Gewährung desselben mit dem Einwande der veränderten Umstände, insbesondere in Folge Rückganges der Vermögenslage des Borgers schützen.

Hiernach kann ein Jeder der Contrahenten seinen Rücktritt betreffs der vor Erlaß des Gesetzes über die Versteuerung des Branntweins eingegangenen, am 1. Oktober cr. oder später zur Ausführung gelangenden Lieferungsgeschäfte erklären. Eine Entschädigungspflicht des Zurücktretenden erkennt aber das Gesetz nur dort an, wo — was hier nicht der Fall — die Veränderung der Umstände durch die freie Handlung der Zurücktretenden bewirkt wird. § 379 A. L.-Rs. I Tit. 11: „Ein Theil kann alsdann von dem Anderen nur insofern Entschädigung fordern, als die Veränderung der Umstände durch dessen freie Handlung bewirkt worden"

Literarisches.

× Die **Lieblingsschlösser** des unglücklichen Königs **Ludwig** II., **Berg** am Starnbergersee, **Neuschwanstein** bei Füssen, **Linderhof** und **Herrenchiemsee** im Chiemsee, waren bekanntlich zu Lebzeiten des Königs nur wenigen zugänglich Die außerordentliche Theilnahme, welche das tragische Ende König Ludwigs überall erweckt hat, und das Interesse für die prächtigen, ganz eigenartigen Schöpfungen seiner Phantasie, wie sie sich besonders in den letzt erbauten Schlössern Neuschwanstein und Herrenchiemsee darstellen, ließen es von vornherein erwarten, daß, sobald der Besuch der Schlösser freigegeben war, die Zahl derer nicht gering sein würde, die sich dorthin begeben, um das Heim und die künstlerisch jedenfalls hochinteressante Umgebung eines ebenso originalen wie unglücklichen Fürsten kennen zu lernen. Einen guten und zuverlässigen Führer wird man aber gerade bei dem Besuche dieser Schlösser nicht entbehren können. Der soeben von der Amthorschen Verlagsbuchhandlung (Augsburg) herausgegebene Führer durch die genannten vier Schlösser von Nepomuk Zwickh läßt nun weder in Bezug auf die Eleganz der Ausstattung noch in Betreff der Fülle, Zuverlässigkeit und übersichtlichen Anordnung des gebotenen Stoffes etwas zu wünschen übrig. Wir können das Büchlein, das für den verhältnißmäßig geringen Preis von 2 ℳ käuflich ist, allen denen, welche die bairischen Königsschlösser besuchen wollen, bestens empfehlen.

Vermischte Nachrichten.

* Von den großen **Berliner Theatern** sind drei bereits in der letzten Spielzeit **elektrisch beleuchtet** gewesen: das königliche Schauspielhaus, das Deutsche Theater und das Kroll'sche Theater. Drei Theater werden während der Ferien mit elektrischer Beleuchtung versehen: das königliche Opernhaus, das Residenz-Theater und das Central-Theater. Das Walhalla-Theater soll, wie der „B. B.-C." hört, unter Barnay's Leitung ebenfalls elektrisches Licht erhalten, für welches sich die übrigen Theater wohl demnächst gleichfalls entscheiden dürften.

* Ein **internationaler Congreß für Feuerbestattung** wird im Jahre 1889 voraussichtlich in Berlin stattfinden und mit einer Ausstellung verbunden sein.

* Das Mitglied des Wiener Burgtheaters, Fräulein **Tondeur** (vorher in Danzig), hat mit Hrn **Barnay** einen Vertrag abgeschlossen, welcher die junge Schauspielerin für sechs Jahre an Barnay's Theater in Berlin binden soll. Der Vertrag enthält, wie der „B. B.-C." bemerkt, die Bedingung, daß er als gelöst zu betrachten sei, wenn Fräul. Tondeur sich bis 1. Januar 1888 entschließen sollte, im Verbande des Burgtheaters zu verbleiben

* **[Geschmacksverschiedenheit]** Eines der beliebtesten Mitglieder der Wiener Hofoper, bewundert von einer Legion schöner Damen, kam vor fünf Tagen in Hallstadt an und nahm, um völlig ungestört zu sein, bei einem Bauer Wohnung. Sonnabend erhielt der liebenswürdige Künstler von seinem Hausherrn die freundliche Mittheilung, daß er noch am selbigen Tage die Wohnung zu räumen habe. Der Sänger, der sich bewußt war, die Miethe gut und pünktlich gezahlt zu haben, fragte verblüfft: „Ja, was habt Ihr denn gegen mich?" — „Wißt", erwiderte das Bäuerlein, „Ihr seid so weit ein ganz ordentlicher Mensch, aber Euer G'sangel im Garten mag ich nicht." Auf das tiefste gekränkt, schnürte der Künstler sein Ränzlein.

* **[Mittel gegen Zahnschmerzen.]** „Han Sie än kä Mittel gegen die Zahnschmerzen?" Mit dieser Frage tritt ein Bauer in eine Apotheke. Der Apotheker, diese Frage bejahend, bringt sofort eine Flasche, mit Salmiakgeist gefüllt, herbei und veranlaßt den Fragesteller, beim Oeffnen der Flasche kräftig hineinzuriechen. Kaum ist dies geschehen, fällt der Bauer fast ohnmächtig zu Boden, verdreht die Augen und geräth in convulsivische Zuckungen, so daß es selbst dem Herrn Provisor angst wurde. Theilnehmend beugt dieser sich über den vermeintlichen Zahnpatienten, und als derselbe sich wieder erholt, fragt er ihn: „Nun, lieber Freund, hat's denn geholfen?" worauf dieser antwortet: „Das wees ech nich, ech soll's for min Bruder hole."

* **[Eine veritable Entengeschichte]** In der Zeit, in der Seeschlangen u dgl. ihr Unwesen in den Spalten der Blätter treiben, darf auch folgende lustige „Entengeschichte", welche die „Aarg. Nachr." auf dem Gewissen haben, passiren. Der Held derselben ist ein jovialer Hotelier in einem bekannten Bade nahe bei Aarau. Derselbe besitzt einen seiner Beleibtheit entsprechend bevölkerten Ententeich. Mit einem reichen Kurgast ging er die Wette ein, zehn Enten auf einem Sitz zu verzehren. Was that nun der Schlaue? Er schlachtete die erste, präparirte sie und setzte dieselbe den übrigen neun vor; mit gewohnter Entengier verschlangen diese ihren Kameraden. Das gleiche Schicksal erlebte die zweite und so fort, bis nur noch eine blieb, die, allerdings wohl beleibt, vom Wettenden aufgezehrt wurde. Die Wette von 100 Frcs. war gewonnen — und die zahlreichen Kurgäste schüttelten sich vor Lachen.

Halle, 20. Juli. Dem Corps Westphalia hier wurde gestern bei Gelegenheit der Feier des 47. Stiftungsfestes von einigen alten Herren das am Harz Nr. 23 belegene Grundstück im Werthe von 40 000 ℳ als zukünftige Stammkneipe geschenkt. — 41 Studirende sind wegen Nichtannahme einer Vorlesung jetzt aus dem Verzeichniß der Studirenden hiesiger Universität gestrichen worden. — Der 20jährige Sohn des Commerzienraths und Fabrikbesitzers Dehne hier hatte heute, Nachmittags 5 Uhr, das Unglück, in der väterlichen Fabrik einer im Betriebe befindlichen größeren Maschine zu nahe zu kommen, die ihn erfaßte und total zermalmte. Der Tod trat kurze Zeit darauf ein. Die Eltern sind zur Zeit abwesend und weilen im Bade.

* **Aus Brünn** wird berichtet: Der Lehrer der französischen und italienischen Sprache, Josef Husserl, ging, Mittwoch längs des Schwarzawa Flußufers nächst Jundorf mit seinem siebenjährigen Sohne spazieren. Beim Haschen nach einem Schmetterling stürzte letzterer in den Fluß; der Vater sprang ihm nach, um ihn zu retten, gerieth aber in eine tiefe Stelle und ertrank, während es dem Knaben gelang, das Ufer zu erreichen. Husserl, ein in weiteren Kreisen beliebter Lehrer, war 45 Jahre alt und hinterläßt eine Wittwe und mehrere Kinder.

ac. **London**, 21. Juli. Die in Peterborough eröffnete **Ausstellung von Reliquien der Königin Maria Stuart** umfaßt über 300 Gegenstände, darunter mehrere aus der Sammlung der Königin Victoria, wie z B. ein altes Gemälde, den Prozeß der Maria Stuart in Fotheringhay darstellend, einen Schrank, welcher Maria gehörte, eine Locke ihres Haares, eine Bibel mit dem Autograph der schottischen Königin, einen Stahlstich der Maria Stuart mit der Inschrift „Maria Scotorum Regis Filia Scotorringue nunc Regina", sowie Porträts der Königin Maria und Darnley's, gestochen von Estrade, von denen nur noch drei Exemplare vorhanden sind, eins in der Bodleianischen Bibliothek und das andere im kaiserlichen Privatcabinet von Stichen in Wien. Ferner befinden sich u. a. in der Ausstellung der Rosenkranz, das Krucifix und der Schleier, welche Gegenstände die schottische Königin bei ihrer Hinrichtung trug

Schiffs-Nachrichten.

a. c. **London**, 20. Juli Am Montag ereignete sich, wie schon kurz gemeldet, ein bedeutender Zusammenstoß zwischen den englischen Panzerschiffen „Devastation" und „Ajax". Unter dem Befehl des Commandeurs des Reservegeschwaders, Viceadmirals Baird, segelten die 14 Schiffe des Geschwaders am Montag Morgen 9 Uhr in Divisionen von Portland nach Spithead. Die „Devastation" hatte etwas zu lange Zeit gebraucht, die Anker zu lichten, und suchte ihren Platz als erstes Schiff der zweiten Linie wiederzugewinnen. Der Befehlshaber der „Devastation", Capitän Luxmoore, wollte um den Bug des „Ajax", welcher voraus war, fahren, als die „Fluth" den „Ajax" herumdrehte. Die „Devastation" drehte das Steuer über, was zur Folge hatte, daß sie den „Ajax" am Bug traf. Die „Devastation" bekam ein großes Loch unterhalb der Panzerung, so daß sich eines der Compartements mit Wasser füllte. Beide Schiffe konnten dennoch die Fahrt nach Spithead fortsetzen, wo sie jetzt ankern. Die Angelegenheit wird amtlich untersucht werden.

Standesamt.

Vom 22. Juli.

Geburten: Feuerwehrmann August Brozait, S. — Königl. Schutzmann Franz Koberstein, T. — Arb. Emil Polzin, S. — Kutscher Bernhard Bieszk, T. — Schlossergef. August Haß, T. — Arb. Johann Krüger, T. — Schmiedegef. Richard Abromeit, S. — Schieferdecker Franz Piotrowski, S. — Arb. Albert Mierau, S. — Schlossergeselle Eugen Pritz, T. — Schlossergeselle Robert Kriebisch, S. — Kaufmann Emil Siebenfreund, T. — Unehel.: 3 S., 4 T.

Aufgebote: Tischlergeselle Johann Georg Neuwald und Emilie Friederike Haselau. — Seefahrer Theodor Otto Kell und Johanna Bertha Mischinski. — Seedampfschiffs-Maschinist Paul William Kahmke in Neufahrwasser und Louise Florentine Olff in Elbing.

Heirathen: Maurergeselle Paul Oskar Swakowski und Anna Marie Julianna Schlobinski.

Todesfälle: Grenadier Martin Fieberg, 21 J. — S. d. Arbeiters Carl Kraschowski, 1 J. — Schiffer Robert Gurski, 63 J.

Am Sonntag, den 24. Juli,

predigen in nachbenannten Kirchen:

St. Marien. 8 Uhr Archidiakonus Bertling. 10 Uhr Diakonus Dr. Weinlig. 2 Uhr Prediger Kahmann. Beichte Sonnabend 1 Uhr und Sonntag 9½ Uhr. Donnerstag, Vormittags 9 Uhr, Wochen-Gottesdienst Pfarrer Woth.

St. Johann. Vorm. 9½ Uhr Pastor Hoppe. Nachm. 2 Uhr Prediger Auernhammer. Beichte Sonntag Morgens 9 Uhr.

St. Catharinen. Vorm. 9½ Uhr Archidiakonus Blech. Nachm. 2 Uhr derselbe. Beichte Morgens 9 Uhr.

St. Trinitatis. Vorm. 9½ Uhr Prediger Dr. Malzahn. Beichte um 9 Uhr früh und Sonnabend um 12½ Uhr Mittags. Wochengottesdienst Donnerstag, Nachmitt. 5 Uhr, Prediger Dr. Malzahn.

St. Barbara. Vorm. 9½ Uhr Prediger Hevelke. Nachmittags 2 Uhr Prediger Fuhst. Beichte Morgens 9 Uhr. Nachm. 1 Uhr Kindergottesdienst und Abends 6 Uhr Missionsvortrag in der großen Sakristei Missionar Urbschat. Mittwoch, Abends 7 Uhr, Wochengottesdienst Prediger Fuhst

Garnisonkirche zu St. Elisabeth. Morgens 8 Uhr Gottesdienst Divisionspfarrer Collin. Vorm. 10½ Uhr Divisionspfarrer Köhler.

St. Petri und Pauli. (Reformirte Gemeinde.) 9½ Uhr Prediger Hoffmann.

St. Bartholomäi. Vorm. 9½ Uhr Prediger Pfeiffer. Die Beichte Morgens 9 Uhr.

Heilige Leichnam. Vorm. 9½ Uhr Superintendent Boie. Die Beichte 9 Uhr Morgens.

Diakonissenhaus-Kirche Vormitt. 10 Uhr Gottesdienst Pastor Kolbe. Freitags 5 Uhr Bibelstunde

Kindergottesdienst der Sonntagsschule. Spendhaus. Nachm. 2 Uhr.

Himmelfahrts-Kirche in Neufahrwasser. Vorm. 9½ Uhr Pfarrer Reichert aus Bromberg Beichte 9 Uhr.

St. Salvator. Vorm. 9½ Uhr Pfarrer Woth. Beichte um 9 Uhr in der Sakristei.

Mennoniten-Gemeinde. Vormittags 9½ Uhr Prediger Mannhardt.

Bethaus der Brüdergemeinde. Johannisgasse Nr. 18. Nachm. 6 Uhr Predigt Prediger Pfeiffer.

Heil. Geistkirche. (Evangelisch-lutherische Gemeinde.) Vormitt. 9 Uhr und Nachmitt. 2½ Uhr Pastor Kötz.

Evangelisch-lutherische Kirche, Mauergang 4 (am breiten Thor). 10 Uhr Hauptgottesdienst Prediger Duncker. Nachm. 3 Uhr Predigt, derselbe.

Königliche Kapelle. Frühmesse 8 Uhr. Hochamt und Predigt 10 Uhr. Nachmittags 2½ Uhr Vesperandacht.

St. Nicolai. Frühmesse 7 Uhr. Hochamt mit Predigt 9¾ Uhr Vicar Rucinski. Nachm. 3 Uhr Vesperandacht.

St. Joseph-Kirche. Morgens 9½ Uhr Hochamt. Nachmittags 3 Uhr Vesperandacht.

St. Brigitta. Militär-Gottesdienst. Früh 8 Uhr heil. Messe mit polnischer Predigt Divisionspfarrer Dr. v. Mieczkowski. Frühmesse 7 Uhr. Hochamt mit Predigt 9¾ Uhr. Nachmittags 3 Uhr Vesperandacht.

St. Hedwigskirche in Neufahrwasser. 9¾ Uhr Hochamt mit Predigt Pfarrer Reimann.

Freie religiöse Gemeinde. Keine Predigt.

Baptisten-Kapelle, Schießstange 13/14. Vorm. 9½ Uhr und Nachmittags 4½ Uhr Prediger Penski.

In der Kapelle der apostolischen Gemeinde Schwarzes Meer 26 jeden Sonntag des Vormittags 10 Uhr der Haupt-Gottesdienst, des Nachm. 4 Uhr die Predigt. — Zutritt für Jedermann.

Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaften.

Von den 38 Lebensversicherungs-Gesellschaften des deutschen Reiches hat die Mehrzahl im Jahre 1886 günstig abgeschlossen. Der gesammte Versicherungsbestand der 38 Gesellschaften stieg um 179 Mill. auf 3228 Mill. Mark. Von letzterer Summe besaßen die **Gothaer Bank** (gegründet 1827, Gegenseitig) 510 Mill. ℳ — die **Germania** zu Stettin (1857, Actien-Gesellschaft) 335 Mill. ℳ — die **Leipziger** Gesellschaft (1830, Gegenseitig) und die **Stuttgarter** L. und E. B. (1851, Gegenseitig) je 257 Mill. ℳ, mithin diese vier größten deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften zusammen 1359 Mill ℳ Versicherungskapital, d. i. 72 Mill. ℳ mehr als im Vorjahr. Die Einnahme an Prämien und Zinsen 2c. betrug im Jahre 1866 bei allen Gesellschaften zusammen 147 035 312 ℳ. Hiervon flossen an die Policeninhaber zurück: für die durch Tod und bei Lebzeiten der Versicherten fällig gewordenen Kapitalien und Renten 49 287 252 ℳ; Dividende an die mit Gewinnantheil Versicherten 19 060 440 ℳ; Abgangsentschädigung an Ausgeschiedene 4 735 739 ℳ und 52 282 097 ℳ wurden zur Erhöhung des Prämien-Reservefonds verwendet. Die Gesammtsumme der Gewährleistungsfonds aller Gesellschaften belief sich Ende 1886 auf 851 943 277 ℳ = 26,4 % des versicherten Kapitals. Hiervon gehören Gotha 134 100 074 ℳ (+ 6 546 785 ℳ); Germania 84 982 786 ℳ (+ 7 867 435 ℳ); Leipzig 57 110 433 ℳ (+ 5 695 718 ℳ); Stuttgart 60 294 565 ℳ (+ 6 416 961 ℳ). Das Gesammtvermögen der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften ist im Jahre 1886 gegen das Vorjahr um 64 385 227 ℳ auf 975 095 958 ℳ gestiegen. Mehr als Zweidrittel dieses Vermögens sind in pupillarisch sicheren Hypotheken und nur 6 % in Effecten angelegt. Die fortschreitend günstige Entwickelung ihres Versicherungs- und Vermögensbestandes verdanken unsere deutschen Gesellschaften den bewährten Geschäftsgrundsätzen, nach welchen sie ihre Geldanlagen nur in soliden Werthen von unzweifelhafter Sicherheit bewirken und von der Geschäftspraxis gewisser ausländischer Gesellschaften sich fern halten.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 22. Juli. Abendbörse. Oesterr. Creditactien 226¾. Franzosen 186¼. Lombarden 68⅝. Ungar. 4 % Goldrente 81,40. Russen von 1880 79,20. Tendenz: still.

Wien, 22 Juli. (Abendbörse.) Oesterr. Creditactien 282,10. Ungar. 4% Goldrente 100,97. — Tendenz: umsatzlos.

Paris, 22. Juli. (Schlußcourse.) Amortis. 3 % Rente 83,90 3% Rente 81,15. 4% Ungarische Goldrente 81. Franzosen 475,00. Lombarden 177,50. Türken 14,27½. Aegypter 375. — Tendenz: ruhig. — Rohzucker 88° loco 30,50. Weißer Zucker ?er Juli 33,00, ?er August 33,10, ?er Oktober-Januar 33,20. — Tendenz: anfangs weichend, später fester.

London, 22. Juli. (Schlußcourse.) Consols 101⅞. 4% preuß. Consols 104. 5% Russen de 1871 94 5% Russen de 1873 93⅜. Türken 14⅛. 4 % Ungarische Goldrente 79⅞. Aegypter 74⅛. Platzdiscont 1⅝ % — Tendenz: ruhig. — Havannazucker Nr. 12 13¾. Rübenrohzucker 12¾. Tendenz: matt.

Petersburg, 22. Juli. Wechsel auf London 3 W. 21 1/32. 2. Orientanl. 99¼. 3. Orientanl. 99⅛.

Glasgow, 21. Juli. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 42 sh. 1 d.

Liverpool, 21. Juli. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 10 000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Fest. Middl. amerikanische Lieferung: Juli August 5⅝ Käuferpreis, August-Septbr. 5⅝ Verkäuferpreis, Sept-Oktbr. 5 37/64 Werth, Oktbr.-Novbr. 5 17/64 Käuferpreis, Dezbr.-Jan. 5 15/64 Verkäuferpreis, Jan.-Febr. 5 7/32 Werth, Februar-März 5 7/32 d. do.

Newyork, 21. Juli. (Schluß-Course.) Wechsel auf Berlin 94¾, Wechsel auf London 4,82¾, Cable Transfers 4,85¾ Wechsel auf Paris 5,23¾. 4% fund. Anleihe von 1877 127¾, Erie-Bahn-Actien 31⅜, Newyorker Central-Actien 109, Chicago-North-Western-Actien 117, Lake-Shore-Actien 94⅝, Central-Pacific-Actien 36, Northern Pacific-Preferred-Actien 60⅝, Louisville u. Nashville-Actien 62¾, Union-Pacific-Actien 56¼, Chicago-Milw. u. St. Paul-Actien 86⅜, Reading und Philadelphia-Actien 56½, Wabash-Preferred-Actien 32¼, Canada-Pacific-Eisenbahn-Actien 59¾, Illinois-Centralbahn-Actien 123¼. Erie-Second-Bonds 99.

Rohzucker.

Danzig, 22 Juli. (Privatbericht von Otto Gerike.) Tendenz: schwächer. Zufolge stark weichender Notizen von Magdeburg Preise nominell.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 22. Juli. Wind: O.

Angekommen: Miletus, Pedersen, Liverpool, Salz.

Gesegelt: St. Johannes, Pupp, Kopenhagen, Holz. — Triton, Witt. Portsmouth, Holz.

Nichts in Sicht.

Fremde.

Hotel du Nord. Thome a. Posen, Major. Frau Deermann a. Hamburg. v. Mentz nebst Gattin a. Bandtken, Dr. Orbanowski a. Reimannsfeld, Rittergutsbesitzer. Hertell a. Posen, Ober-Inspector. Dr. Buchwald a. Oodssa, Arzt. Kleyenstüber nebst Söhnen a. Königsberg. Freund a. Hamburg, Friedländer a. Bromberg, Wunderlich a. Königsberg, Lesser a. Hamburg, Czincoll a. Hannover, Stein a. Plock, Gehrke a. Trier, Mannheimer a. Königsberg Kaufleute

Hotel drei Mohren Dagott a. Königsberg, Bäckermeister. Rinneberg a. Stettin. Ingenieur. Seibt a. Berlin, Helmich a. Berlin, Hörig a. Berlin, Müller a. Berlin, Meim a. Leipzig, Frauenstädter a. Hamburg. Helmers a. Harburg, Vesper a. Königsberg, Krause a. Stettin, Lemberg a. Berlin, Stahn a. Berlin, Köhnlein a. Bielefeld, Kaufleute

Hotel de Thorn. Speiser nebst Familie a. Budisch, Wessel a. Stübnau, Rübeisen a. Stremlau, Gutsbesitzer Frau Möhring a. Danzig, Rentiere. Cremat nebst Familie a. Lissau, Bröder a. Daraum, v. Tevenar a. Dommachau, Rittergutsbesitzer. Fichte a. Gr. Gerschen, Domänen-Pächter. Volk a. Nürnberg. Werner a. Worms, Lottum a. Hamburg, Hentrich a. Kassel, Glander a. Leipzig, Köhrer a. Altona, Münster a. Posen, Richter a. Weimar, Gellmann a. Dessau, Kaufleute.

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil A. W. Kasemann, sämmtlich in Danzig.

Todesanzeige.

Verwandten und Freunden zeigen wir hiermit tief betrübt an, daß nunmehr auch unser jüngster lieber Bruder und Schwager, der Königl. Bergrath und Director der Bergakademie in Clausthal

Dr. Albrecht von Groddeck

daselbst am 18. Juli d. J. nach siebenwöchentlichem schweren Leiden gestorben ist (3494

Danzig, den 22. Juli 1887.

Marie v. Sanden, geb. **v. Groddeck.**
Bertha Cosack, geb. **v. Groddeck.**
Clara v. Groddeck.
Leopold v. Sanden, Major z. D.
Dr. **W. Cosack**, Stadtschulrath.

Heute Morgen 1 Uhr entschlief sanft am Herzschlage zu einem besseren Leben mein theurer Gatte, unser innigst geliebter sorgsamer Vater, der Gastwirth

Gustav Stenzel.

Dieses zeigen tief betrübt an

Die trauernden Hinterbliebenen.

Zarnowitz, den 22. Juli 1887.

Die Beerdigung findet am Montag, den 25. d. Mts., 1 Uhr Nachmittags, vom Trauerhause aus statt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig, Niederstadt Blatt 25, auf den Namen des Kaufmanns **Eugen Ferdinand Voll** eingetragene, zu Danzig, Weidengasse 8 und 9 belegene Grundstück

am 19. September 1887,

Vormittags 10½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück hat einen Flächeninhalt von 0,0265 Hectar und ist mit 2610 ℳ. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei VIII, Pfefferstadt, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungs-Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungs-Termins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 20. September 1887,

Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, verkündet werden.

Danzig, den 29. Juni 1887.

Königl. Amtsgericht XI.

Zwangsversteigerung.

Auf Antrag des Verwalters im Concursverfahren über das Vermögen der Aktien-Gesellschaft „**Zuckerfabrik Mewe**" zu Nichtsfelde sollen die zur Concursmasse gehörigen, im Grundbuche von Nichtsfelde Bl. 6 und 7 und Neuhof Bl. 6, 7 und 9 auf den Namen der Aktien-Gesellschaft „Zuckerfabrik Mewe" eingetragenen, zu Nichtsfelde und Neuhof belegenen Grundstücke

am 2. September 1887,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Die Grundstücke sind zusammen mit 110,52 Mk Reinertrag und einer Fläche von 5,54,50 Hectar zur Grundsteuer, mit 150 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblatter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Zimmer Nr. 1, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungs-Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 3. September 1887,

Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Mewe, den 17. Juni 1887.

Königl. Amtsgericht.

Gelegenheitsgedichte

in ernster und heiterer Form, werden angefertigt Baumgartschegasse 34, 3 Tr.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfes an Petroleum für das Landgericht, das Amtsgericht, sowie die Staatsanwaltschaft und das Central-Gefängniß hierselbst soll für die Zeit vom 1. October 1887 bis Ende September 1888 im Submissionswege vergeben werden.

Der Bedarf für alle genannten Behörden und das Central-Gefängniß beträgt für das Jahr 2100 Liter mehr oder weniger.

Unternehmer wollen ihre Offerten versiegelt mit der Aufschrift: „Submission auf Petroleum-Lieferung" in der Gerichtsschreiberei I., Zimmer Nr. 12 des Gerichtsgebäudes auf Pfefferstadt, einreichen und die daselbst zur Einsicht bereit liegenden Bedingungen unterschreiben, sodann sich aber zu dem auf

den 30. August cr.,

Vormittags 11 Uhr,

vor Herrn Secretär **Becker**, Zimmer Nr. 12 des neuen Gerichtsgebäudes, Weißmönchen-Hintergasse anberaumten Submissions-Termine einfinden, um der Eröffnung der Offerten beizuwohnen und dieselben zu Protokoll anzuerkennen. (3491

Danzig, den 13. Juli 1887.

Königliches Landgericht.

Eisenbahn Dt. Krone-Callies.

Die Lieferung und Aufstellung von

37 hölzernen Neigungsweisern,
132 hölzernen Läutetafeln,
148 hölzernen Warnungstafeln

soll öffentlich verdungen werden, und steht zu diesem Zwecke im Abtheilungs-Baubureau zu Dt. Krone ein Verdingungs-Termin

am 30. Juli 1887,

Vormittags 11 Uhr,

an, bis zu welchem Zeitpunkte Angebote versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot auf Lieferung von Abtheilungszeichen" frei an den Unterzeichneten einzureichen sind.

Die Verdingungsanschläge nebst zugehörigen Zeichnungen liegen im Abtheilungs-Baubureau zu Dt. Krone zur Einsicht aus, erstere können auch von dort gegen postfreie Einsendung von 1 ℳ. bezogen werden.

Die Zuschlags-Ertheilung erfolgt bis zum 6. August 1887.

Dt. Krone, den 19. Juli 1887.

Der Abtheilungs-Baumeister
Brünning. (3441

Stettin-Kopenhagen.

A. I. Postdampfer „Titania", Capitain **Ziemke.**

Von **Stettin**: Mittwoch u. Sonnabend, 1½ Uhr Nachmittags.

Von **Kopenhagen**: Montag und Donnerstag, 2 Uhr Nachmittags.

Dauer der Ueberfahrt 14 Stunden.

Rud. Christ. Gribel
in Stettin. (2992

Bürsten

zur

Holzmalerei und Stickerei

in größter Auswahl empfiehlt

W. Unger,

Langenmarkt 47, neben der Börse.

Von **Bremen** nach
Amerika, Ostasien
und **Australien.**

Passagier-Annahme

für die prachtvollen **Schnelldampfer des Norddeutschen Lloyd.** Billigste Preise, beste Verpflegung und Behandlung. Agenten werden gesucht.

Fischer & Behmer,

concessionirte Schiffs-Expedienten in **Bremen** (1957

Bestellungen

auf **Weseler Kirchbau-Loose**
à **3 Mark 30 Pfg** (incl. Gewinnliste)
Nur baare Geldgewinne
erbitte ich mir baldigst.

S. Münzer, Breslau.
Schweidnitzerstraße 8

Stets bietet das Glück Basch
Ueber 22 Million ℳ. Geldgewinne

Pr. Loose 4. Cl 26/7 b 13/8 cr.
1/1 Orig 186 ℳ. ½ 93, ¼ 47 ℳ., ⅛ Anth 23½ ℳ. 1/16 12 1/32 6 ℳ. (3457

S Basch Berlin, Poststr. 27

Neueste Erfindung

bei Herren-Hüten: **Ventilation.** Die geht über die **Hutschnur.**

Außerdem empfiehlt moderne Strohhüte für Herren u. Knaben zu bedeutend herabgesetzten Preisen (3488

H. Fränkel,

am Rathhause, Langgasse 48.

Ferd. Müller, Quedlinburg,
Kunstanstalt für Glasmalerei.

Dieselbe empfiehlt sich zur Ausführung aller nur denkbaren Fenster für Kirchen, Palais, Wohn- und Prunkgemache, Wein- und Bierstuben u. dgl. **Correcte Entwürfe. Sauberste Ausführung.** (2475

Für die seit Jahren gelieferten Arbeiten liegen von höchsten Personen und Sachverständigen die besten Zeugnisse zur Einsicht bereit.

Achtung.

Wer seine Uhr gut und billig reparirt haben will, der bemühe sich nach **Hausthor Nr. 3.**

Patentgläser

werden für 20 ₰ aufgesetzt. (1963

Carl Siede, Uhrmacher.

Wein naturr., weiss v. 50 ₰, roth v. 60 ₰ pr. Ltr. od. Fl. an bis zu d. Feinst.; unt. 30 Ltr. od. Fl. p. Nachn. Franz Haenlein, Weinbergbesitzer, Heppenheim a. B.

---

4 gebrauchte

Kesselhüten

zum Ziegelofen werden sofort zu kaufen ges. Gefl. Adr. an **Hermann Dalitz u. Co.**, Danzig, Comtoir Jopeng. 50.

Eine gut erhaltene

russische Droschke

oder ein anderer ähnlicher leichter Wagen wird für alt zu kaufen gesucht. Adressen unter Nr. 3493 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Meine Ziegelei,

dicht bei der Stadt, will ich bei geringer Anzahlung billig verkaufen.

Frau **A. Horwitz**, Marienwerder, Grünstraße. (2884

Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Preußische Kirchengesetzgebung

unter Berücksichtigung der wichtigsten Verordnungen, Instructionen und Ministerialerlasse, sowie der Rechtsprechung der Gerichte und Verwaltungsgerichte

zusammengestellt von

Dr. Kries, Regierungsrath in Danzig.

30 Bogen 8°. Preis brosch. 6 ℳ., geb. 7 ℳ.

Bei der unübersichtlichen und zerstreuten Natur der kirchlichen Gesetzgebung und bei ihrem häufigen Wechsel erscheint ein Werk, welches die **gesamte** Gesetzgebung dieser Art möglichst **vollständig** enthält, als ein großes praktisches Bedürfnis.

Ein solches Werk, welches bisher nicht existiert, ist das in Rede stehende. Es ist mit **kurzen, rein praktischen** Anmerkungen — unter Vermeidung aller theoretischen wissenschaftlichen Erörterungen — versehen und macht die **abgeänderten** und **aufgehobenen Bestimmungen** ersichtlich.

Das ganze Werk zerfällt in sechs Teile.

Teil I. Das allgemeine Landrecht. Teil II, Titel 11. **Teil II.** Aeltere Verordnungen aus den Jahren 1815—1850. **Teil III.** Die grundlegenden neueren Verfassungs- und Verwaltungsgesetze für die **evangelische** und **katholische** Kirche nebst den dazu gehörigen Verordnungen **Teil IV.** Neuere Gesetze betreffend andere verwandte Religionsgesellschaften. **Teil V.** Die kirchenpolitischen Gesetze. **(Hier ist auch das neueste Gesetz vom 29. April 1887 noch mit berücksichtigt worden) Teil VI.** Neueste Kirchengesetze, Verordnungen, Instructionen etc. für die evangelische Kirche aus den Jahren 1880 bis 1886.

Das Werk dürfte in den Kreisen der evangelischen wie der katholischen Geistlichkeit, der Verwaltungs- und Justizbehörden, der Rechtsanwälte und Referendarien, sowie der Mitglieder der Kirchenvorstände und Gemeindekirchenräte willkommen sein.

Danzig, Juni 1887. **A. W. Kafemann.**

Nachdem die Auflösung unserer Gesellschaft unter dem heutigen Tage in das Handels-Register eingetragen ist, demnach unsere Liquidation begonnen hat, fordern wir unsere Gläubiger hierdurch auf, sich gemäß Art. 243 des Actiengesetzes vom 18. Juli 1884 bei uns zu melden.

Danzig, den 19. Juli 1887.

Danziger Spritfabrik in Liq.

Rud. Winkelhausen. H. Laubmeyer. B. Meyer.

4711 Eau de Cologne

Gothische, Grün- und Gold-Etiquette.

Erste Preise in: **Wien, Köln, Philadelphia, Sydney, Melbourne, Amsterdam, New-Orleans.**

Anerkannt die beste und die beliebteste Marke beim feinen Publikum.

Zu haben in allen grösseren Parfümerie-Geschäften. (1967

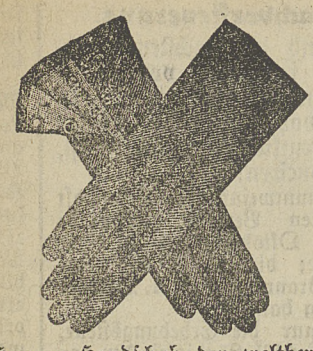

Paul Borchard,

Danzig, Langgasse 80, Ecke der Wollweberg. **Zoppot,** Seestraße (Villa „Hortensia").

Größtes Chemnitzer Stoffhandschuh-Lager.

Lange halbseidene Handschuhe in allen Größen, pro Paar 60 ₰,
Rein seidene Handschuhe 6 u. 8 Knopfl. 1.25 u. 1,50 ℳ.,
Prima „ „ mit Mansch. 1,75, 2 u. 2,50 ℳ.
Erste Fabrikate in Glacée- und dänischen Handschuhen. Anerkannt größte Auswahl in **Cravattes** en gros & en detail. Fabrikpreise.

Alleiniges Depot in **„Derby Dogskin"**, Herren-Handschuh der weltberühmten Marke „Hundeleder" — unzerreißbar — pro Paar ohne Raupen 2,75 ℳ., mit Khiwa-Raupen 3 u. 3,50 ℳ.

Billigste Bezugsquelle für **Hosenträger, Kragen und Manschetten.** (3486

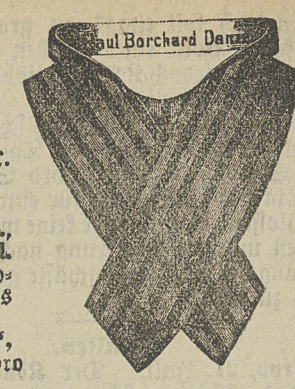

Allgemeine Renten-Anstalt zu Stuttgart.

Versicherungs-Gesellschaft auf volle Gegenseitigkeit, unter Aufsicht der K. Württ. Staatsregierung.

Renten- und Kapital-Versicherung und

Lebensversicherung.

Nach Einlösung der Police tritt die Versicherung sofort in Kraft. Sie wird wirkungslos **nur** im Falle wissentlich falscher Angabe oder Verschweigung solcher Thatsachen, welche für die tarifmäßige Aufnahme **erheblich** sind. In allen anderen Fällen möglicher Gefährdung des Versicherungsbestandes kommt das volle Deckungskapital zur Auszahlung.

Aufgeben oder Versäumniß der Prämienzahlung hat selbst nach Ablauf der reichlich bemessenen Respectfristen nicht das Erlöschen, sondern nur die Reduction der Versicherung nach Maßgabe des Deckungscapitals zur Folge, wofern solches zu einem Versicherungsbetrag von mindestens ℳ. 200 ausreicht.

Versicherung gegen Kriegsgefahr ist bis zu einem gewissen Betrage gegen Bezahlung eines mäßigen Prämienzuschlags ermöglicht.

Aller Gewinn kommt den Mitgliedern der Anstalt zu gut. Die Verwaltung ist im Verhältniß zum Gesammtvermögen der Anstalt die denkbar billigste, die Kosten derselben betragen nur 0,62 % des Activvermögens.

Sterbefälle werden promptest regulirt.

Dividendengenuß vom dritten Versicherungsjahr ab. Die Dividende beträgt seit 5 Jahren 25 % der ohnedem niedrigen Prämien.

Prämiensätze für einfache Lebensversicherung:

Eintrittsalter:	Jahresprämie: brutto:	abzügl. 25 % Divid	
20 Jahre	15,70	11,78	für je ℳ. 100 Versicherungssumme
25 „	17,90	13,43	
30 „	21,30	15,98	
35 „	25,50	19,13	

Nähere Auskunft, Prospecte, Statuten und Antrags-Formulare bei den Vertretern der Anstalt: In **Danzig**, Haupt-Agent **Carl Mix**, Kaufmann; **Berent, Adolf Gohlke**, Maurermeister; **Langfuhr** bei Danzig, **J. Gast**, Lehrer; **Neustadt Westpr., Siegfried Kämper**, Chaussee-Aufseher; **Putzig Adolf Tolksdorf**, Organist. (7563

An die
Branntweinbrenner Deutschlands!

Bisher haben wir unseren Bedarf an Rohspiritus hauptsächlich von Russland bezogen, nachdem aber Deutschland dem Branntwein beim Export eine hohe Prämie bewilligt hat, dürfte Deutschland in die Lage versetzt worden sein, die ausländischen Märkte nicht nur eben so billig, sondern noch billiger als Russland mit Rohspiritus zu versorgen.

Wir möchten uns daher mit den grösseren Branntweinbrennern Deutschlands in directe Verbindung setzen, um womöglich unsere Einkäufe aus erster Hand machen zu können. Es dürfte auch im Interesse der deutschen Branntweinbrenner liegen, **vorzugsweise** an uns zu verkaufen, da der von uns gekaufte Branntwein sofort aus Deutschland exportirt wird, ohne auf die Preise der grösseren Spritmärkte des Landes irgend welchen Druck ausgeübt zu haben. Unsere Fabriken können monatlich über 5 Millionen Liter 97% Sprit herstellen, und unsere Reservoirs haben einen Rauminhalt von zusammen mehr als 12 Millionen Liter, weshalb wir bei convenirenden Preisen im Stande wären, dem deutschen Markt ganz bedeutende Quantitäten zu entziehen. Wir würden eventuell bis auf 10 Millionen Liter kaufen, die wir je nach unserem Bedarf vor dem 1. October d. J. in **Stettin, Danzig** oder **Stolp**, in welchen Städten wir behufs **Einkauf, Empfang** und **Liquidirung** der gekauften Partien **Filialen** errichten würden, zu empfangen hätten. (1936

Etwaige Offerten bitten wir an unser **Haupt-Comptoir** in **Carlshamn** zu richten. Denjenigen Herren, welche eine persönliche Besprechung wünschen, erlauben wir uns die Mittheilung zu machen, dass unser **Chef-Director, Herr Senator L. O. Smith** sich Anfangs Juli einige Tage im **Hôtel Kaiserhof** in **Berlin** aufhalten wird.

Carlshamn (Schweden), den 27. Juni 1887.

Carlshamns Spritförädlings Aktiebolag.

En gros. **En detail.**

Wollene Taillentücher

in reichhaltigster Farben- und Musterwahl offerire zu **billigst** berechneten **Engrospreisen** (3281

Adolph Schott,
69, Langgasse 69.

Villeroy & Boch.

Mettlach u. Merzig a. Saar,
Mosaikplatten- u. Terracotta-Fabrik,

empfehlen

Mettlacher Mosaikplatten zu Bodenbelägen für Hausflure, Speisesäle, Gartenhäuser, Küchen, Badezimmer, Verkaufslokale.

Mettlacher Trottoirplatten und **Pflastersteine** zu Flurungen in Durchfahrten, Stallungen, Milchkellern, Brauereien etc.

Mettlacher glasirte Wandplatten für Bekleidung von Hausfluren, Speisesälen, Küchen, Badezimmern, Läden, besonders für Fleischläden.

Merziger Terracotten in jeder gewünschten Bausteinfarbe, als: Monumente, Figuren, Consoles, Façadeverzierungen etc.

Stiftmosaiken werden nach Maaß in jeder beliebigen Größe u. Form angefertigt.

Das Verlegen der Platten wird auf Wunsch durch eigene sachkundige Arbeiter ausgeführt. (2235

Niederlage zu Fabrikpreisen bei

Eduard Rothenberg Nachfl.,
Jopengasse 12.
Alleiniger Vertreter für Westpreussen.

Die

Kunststein-Fabrik

von **E. R. Krüger,** Altst. Graben 7—10, empfiehlt Treppenstufen, Röhren zu Wasserleitungen in allen Dimensionen, Brunnen-Steine, Pferde- und Kuhkrippen, Schweine-Tröge, sowie Vasen u. Garten-Figuren

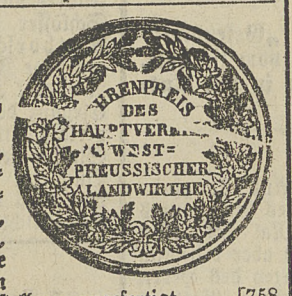

Nicht vorhandene Gegenstände werden auf Bestellung angefertigt. [758

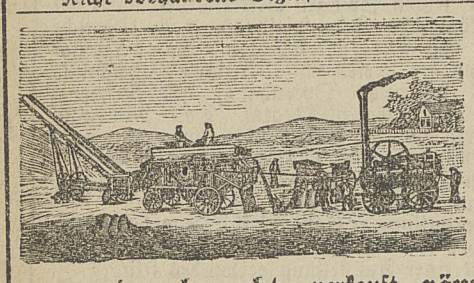

Locomobilen, Dampfdreschmaschinen, Göpeldreschmaschinen,

neu und **gebraucht**, verkauft **räumungshalber** zu **außerordentlich billigen Preisen** (1965

J. Hillebrand-Dirschau,

Landwirthschaftl. Maschinengeschäft.

Maschinenfabrik und Eisengießerei,

in Nähe des Nord-Ostseekanals in Stadt an Bahn, soll Alters halber mit geringer Anzahlung verkauft w. Adressen sub Ho 5448 an **Haasenstein & Vogler**, Hamburg. (3387

In einer lebhaften Handwerkerstadt von 5000 Einwohnern, mit großer und reicher Umgegend, bietet sich die beste Gelegenheit zur Etablirung eines

Eisenwaarengeschäfts

resp einer Filiale dieser Branche.

Gefäll. Offerten unter 3489 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Für das Graecum werden Nachhilfestunden gesucht. Adressen unter 3429 in der Exped. d. Zeitung erb.

Für mein

Herren-Garderoben-Geschäft u. Schuh- u. Stiefel-Bazar

suche einen

tüchtigen Verkäufer,

welcher der polnischen Sprache und der einfachen Buchführung mächtig ein muß. (3377

M. Sallnger,
Marienburg Westpreußen.

Ein unverheiratheter herrschaftlicher

Diener

mit guten Zeugnissen wird gesucht.

Meldungen unter Nr. 3396 an die Expedition dieser Zeitung.

Compagnon.

Ein bestehendes Getreide-Geschäft sucht zur weiteren Ausdehnung einen Compagnon mit 30 bis 50 000 ℳ. Capital-Einlage. Adressen unter Nr. 3320 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Ein verh. gew. j. Mann mit guten Zeugn. vers., auch Militärbursche gew., sucht Stellung als Kutscher od. Diener, hier a. außerh., oder a. Arb. auf Wochenlohn. Offerten unter 3484 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Ein Sohn achtb. Eltern, 17 J. alt, mit guter Schulbildung, wünscht in ein größeres kaufm. Geschäft als Lehrling einzutreten. Adr. u. 3485 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Eine Dame aus g. Familie wünscht als Gesellschafterin od. Repräsentantin e. nicht zu gr. Haush. Stellung. Empfehlungen vorhanden. Näheres bei Fr. **Dann** Nachflg., Jopeng. 58, I.

Ein junger Mann,

28 Jahre alt, welcher sich schon der **Manufacturwaaren-Branche** widmete, sucht in einer Provinzialstadt in einem reinen Manufacturwaaren-Geschäft **Stellung**; auf Salair wird weniger oder gar nicht gesehen, sondern mehr auf fernere Ausbildung.

Offerten unter M. 4871 an **Rudolf Mosse**, Cöln. (3459

Ein Knabe oder ein Mädchen finden g. Pens. b. **Doettloff**, Holzm. 10 III.

Seebad Brösen

Vom 1. August kommen einige größere wie kleinere neu decorirte Wohnungen, mit und ohne Küche, zur Vermiethung.

Zimmer für Passanten stets bereit.

Küchenbedarf zu Marktpreisen.

W. Pistorius Erben.

Ein freundl. **Vorderzimmer** nebst g. **Pension** ist Heil. Geistg. 2. Et. z. 1. Oct. an eine geb. Dame abzugeben. Näheres Holzmarkt 4, II. 12—4 Uhr

---

Heil. Geistgasse 68 ist die herrsch. 2. Etage, bestehend aus 3 Zimmern, Kabinet, hell. Küche und Zubehör wegen Domicil-Veränderung sofort oder per 1. October zu vermiethen.

Näheres parterre oder dritte Etage. (3296

Langgasse 51 ist die erste Etage, zum **Geschäftslocal** u. zur Wohnung passend, per 1. October zu vermiethen.

Der Laden Jopengasse 44

ist zum 1. October zu vermiethen.

Näheres gegenüber Jopengasse 31 im Laden parterre. (3487

Langgasse 31 ist eine herrschaftliche Wohnung in d. 2. Et. vom 1. October zu vermiethen. Näheres daselbst im Laden

---

Ges. **Sommerwohn.** f. 2 Student., Umgegend Danzigs. Preisoffert.: **Lingenberg**, Königsbg. i. Pr. Monkenstr.

Poggenpfuhl 45

ist 1 herrschaftl. Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern nebst allem Zubehör; auch Eintritt in den Garten, auf Wunsch auch Pferdestall, zum 1. Oktober zu verm. Näh. im Gartenhaus I.

Druck u. Verlag v. A. W. Kafemann in Danzig.